

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 09.12.2021

Tagungsort: Großer Saal der Stadthalle Bielefeld
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Herr Bürgermeister Rüter
Frau Bürgermeisterin Schrader
Frau Bürgermeisterin Osei

CDU

Herr Brüntrup
Herr Copertino
Frau Grünwald
Herr Henrichsmeier
Herr Kaldek

Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Kuhlmann
Herr Dr. Kulinna
Herr Dr. Lange
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Frau Varnholt
Herr Werner

FDP

Herr Knauf
Herr Seifert
Herr vom Braucke
Frau Wahl-Schwentker (Fraktionsvorsitz)

Die Linke

Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze (ab 18:00 Uhr)
Frau Taeubig
Herr Vollmer

SPD

Frau Avvuran
Herr Banze
Frau Biermann
Frau Brinkmann
Herr Frischemeier
Herr Gladow
Frau Gorsler
Herr Heimbeck
Herr Keskin
Herr Klaus
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk (Fraktionsvorsitz)
Frau Welz
Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bohne (bis 18:50 Uhr)
Frau Bockerhoff
Herr Feurich
Herr Hallau
Frau Henneke
Herr Hood
Herr John
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)
Frau Kloss
Frau Labarbe
Frau Pfaff
Frau Purucker
Herr Rees
Herr Schnell
Herr Wiemer

AfD

Herr Kneller
Herr Sander

Die PARTEI

Herr Hofmann
Frau Oberbäumer

Einzelvertreterin/Einzelvertreter

Herr Gugat (LiB)
Herr Krämer (BfB)
Frau Rammert (Bürgernähe)

Entschuldigt fehlen:

Frau Orłowski (CDU-Fraktion)
Herr Brücher (SPD-Fraktion)
Herr Schlifter (FDP-Fraktion)
Frau Karagöz (BIG)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Steinmeier	Presseamt
Frau Klausung	Presseamt
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Krumme	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Tobien	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Strahlke	Geschäftsführung FDP-Fraktion
Herr Müller	Geschäftsführung FDP-Fraktion
Frau Turan	Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass Frau Purucker mit Wirkung vom 06.12.2021 ihr Mandat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen niedergelegt habe. Sie sei heute als Gast anwesend und habe als Dank und Anerkennung ihrer geleisteten Arbeit bereits eine Urkunde und eine Silbermünze erhalten. Ihr Nachfolger sei Herr Feurich, den er im Kreise der Ratsmitglieder herzlich begrüße. Auf eine Verpflichtung könne verzichtet werden, da Herr Feurich bereits als Mitglied der Bezirksvertretung Jölllenbeck verpflichtet worden sei.

Anschließend eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass nach Versand der Unterlagen noch eine Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI zur Anzahl und Prognose der von „Energiearmut“ betroffenen Menschen sowie eine Anfrage der FDP-Fraktion zur Definition von Kontrahierungszwang eingegangen seien, die als TOP 3.3 und 3.4 auf die Tagesordnung zu setzen seien. Da sämtliche Antworten im Informationssystem zur Verfügung stünden, werde die Verwaltung mit dem Ziel eines möglichst straffen Sitzungsverlaufs auf ein Verlesen verzichten. Von daher bitte er auch, die Antworten zur Kenntnis zu nehmen und nach Möglichkeit auf das Recht zur Stellungnahme zu verzichten. Aufgrund der coronabedingten Rahmenbedingungen hätten sich die Fraktionen auch darauf verständigt, nach Möglichkeit nur die Hälfte der ihnen eigentlich zustehenden Redezeit zu nutzen und ihre Wortbeiträge den Tagesordnungspunkten als Dokument hinzuzufügen. Aus dem Ältestenrat gebe es den Appell an die Mitglieder des Rates, die Mund-Nase-Bedeckung auch auf dem Sitzplatz zu tragen, wobei Redebeiträge hiervon ausgenommen seien.

Von der Tagesordnung abzusetzen sei der TOP 26 „Errichtung eines Fahrradparkhauses im Opitz-Keller“, da die Verwaltung zu dieser Vorlage in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 30.11. mitgeteilt hätte, dass ein Fahrradparkhaus unter Umständen auch oberirdisch in den aktuell als Baubüro angemieteten Räumlichkeiten (Niederwall 8) eingerichtet werden könne. Der Ausschuss habe infolgedessen darum gebeten, die Prüfungen für ein solches Pilotprojekt zu intensivieren und die Ergebnisse Anfang 2022 in der Bezirksvertretung Mitte und im Stadtentwicklungsausschuss vorzustellen. Da aktuell noch keine neuen Erkenntnisse vorliegen würden, erübrige sich eine heutige Beratung; die Vorlage werde somit für heute zurückgezogen.

Darüber hinaus hätten die Fraktionen darum gebeten, die Haushaltssatzung (TOP 9) sowie die hiermit in Zusammenhang stehenden Wirtschaftspläne des Umweltbetriebes und des Immobilienservicebetriebes unter TOP 7 und 8 vorzuziehen und nach TOP 4 (Dringlichkeitsentscheidungen) zu beraten.

Des Weiteren sei heute noch ein Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen zur Beteiligung an der humanitären Winterhilfe des Deutschen Roten Kreuzes für Geflüchtete an der polnisch-belarussischen Grenze gestellt worden. Nach der Geschäftsordnung könne die Tagesordnung in der Sitzung

durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handele, die keinen Aufschub dulden würden oder die von äußerster Dringlichkeit seien. Von daher bitte er zunächst den Antragsteller die Dringlichkeit zu begründen.

Herr Klaus (SPD-Fraktion) betont, dass die prekäre Situation der Geflüchteten keinen Aufschub dulde und dass diesen Menschen vor dem zu erwartenden Wintereinbruch geholfen werden müsse. Auf einen Ratsbeschluss in der nächsten regulären Sitzung im Februar dürfe nicht gewartet werden.

Nachdem es keine Gegenrede gegen die Dringlichkeit gibt, lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die Erweiterung der Tagesordnung um den Antrag abstimmen.

B e s c h l u s s :

Der Rat beschließt, die Tagesordnung um den Antrag aller Fraktionen zur Beteiligung an der humanitären Winterhilfe des Deutschen Roten Kreuzes für Geflüchtete an der polnisch-belarussischen Grenze zu erweitern.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen –

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt sodann vor, den Antrag als TOP 5.3 auf die Tagesordnung zu setzen.

Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Brücher (SPD-Fraktion) sei Pairing mit der CDU-Fraktion vereinbart worden. Die FDP-Fraktion habe für den abwesenden Herrn Schliffer Pairing mit der Fraktion Bündnis90/Die Grünen verabredet.

Auf seine Nachfrage, ob es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung gebe, beantragt Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) den Antrag der FDP-Fraktion unter TOP 5.2 „Realistische Grundlagen in der Verkehrspolitik schaffen“ sowie den hierzu von der CDU-Fraktion gestellten Antrag an den Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zu verweisen, da es um grundsätzliche Fragestellungen zur Mobilität gehe, die einer intensiven Erörterung im Fachausschuss bedürften.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) spricht sich gegen einen Verweis an den StEA aus, da ihr Antrag in originärem Zusammenhang zu dem ebenfalls auf der heutigen Tagesordnung stehenden Entwurf des Dritten Nahverkehrsplans zu sehen sei, der im Übrigen nur äußerst unzureichend vorberaten worden sei.

B e s c h l u s s :

Der Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 5.2 „Realistische Grundlagen in der Verkehrspolitik schaffen“ wird zusammen mit dem hierzu gestellten Antrag der CDU-Fraktion (TOP 5.2.1) an den StEA verwiesen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) beantragt, den Antrag der FDP-Fraktion

„Handlungsoptionen Radentscheid“ (TOP 5.1) ebenfalls an den StEA zu verweisen, um eine sachliche Diskussion im Fachausschuss führen zu können.

B e s c h l u s s:

Der Antrag der FDP-Fraktion zu TOP 5.1 „Handlungsoptionen Radentscheid“ wird an den StEA verwiesen.

- einstimmig beschlossen -

Neben den Beschlüssen über die Geschäftsordnungsanträge fasst der Rat zur Tagesordnung noch folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Tagesordnung wird erweitert

- unter TOP 3.3 um die Anfrage der Ratsgruppe „Die PARTEI“ zur Anzahl und Prognose der von „Energiearmut“ betroffenen Menschen und
- unter TOP 3.4 um die Anfrage der FDP-Fraktion zum Kontrahierungszwang
- unter TOP 5.3 um den Antrag aller Fraktionen zur Beteiligung an der humanitären Winterhilfe des Deutschen Roten Kreuzes für Geflüchtete an der polnisch-belarussischen Grenze.

2. Abgesetzt wird TOP 26 „Errichtung eines Fahrradparkhauses im Opitz-Keller“.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 11.11.2021

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 11.11.2021 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass der neu gewählte Beigeordnete Martin Adamski seinen Dienst bei der Stadt Bielefeld zum 01.03.2021 antreten werde.

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Falsches Abstellen von E-Scootern auf Bürgersteigen (Anfrage der AfD-Ratsgruppe vom 29.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2993/2020-2025

Text der Anfrage der AfD-Ratsgruppe:

Frage:

Mittels welcher Maßnahmen will die Verwaltung dem wachsenden Problem falsch abgestellter und die Bürgersteige blockierender E-Scooter begegnen?

Zusatzfrage:

Welche Ergebnisse hat die bisherige Kommunikation zwischen Anbieter-Unternehmen und Bielefelder Stadtverwaltung in Bezug auf das beschriebene Problem bislang erzielt?

Antwort der Verwaltung:

Die anbietenden Unternehmen für E-Scooter beantragen bei der Stadt Bielefeld eine Sondernutzung für die Aufstellung von E-Tretrollern auf öffentlichen Verkehrsflächen. Vor Genehmigung durch das Amt für Verkehr werden die beantragten Standorte auf eine mögliche Verkehrsbehinderung geprüft. Die Prüfung umfasst u.a. die verbleibende Gehwegbreite (mind. 1,5 m), ausreichende Abstände zu Fahrbahnen bzw. Radwegen / Radfahrstreifen (mind. 0,5 m), das Freihalten von für die Barrierefreiheit relevanter Flächen sowie Einmündungen. In Parkverbotszonen (z.B. Grünzügen) ist weder die Ausbringung durch die Anbieter noch das Abstellen durch die Nutzenden zulässig. Pro Standort dürfen je Anbieter maximal 5 E-Scooter platziert werden. Auf diese Weise werden Verkehrsbehinderungen durch von den Anbietern aufgestellte Fahrzeuge minimiert.

Auf das Verhalten der Nutzenden kann die Stadtverwaltung derzeit nur wenig Einfluss nehmen. Zur zukünftigen Prozesssteuerung auch hinsichtlich des Umgangs mit den Nutzenden wird sich die Verwaltung zeitnah mit den Anbietern abstimmen.

Antwort auf die Zusatzfrage:

Sofern die E-Scooter vom Anbieter nicht entsprechend der Anforderungen platziert wurden und das Amt für Verkehr davon Kenntnis erhält, wird der Anbieter informiert. Dieser ist verpflichtet, die störenden Fahrzeuge innerhalb von sechs Stunden neu zu platzieren.

Gehen Meldungen zu ordnungswidrig und / oder verkehrsbehindernd

abgestellten E-Scootern bei der Stadtverwaltung ein, werden diese an den jeweiligen Anbieter weitergegeben. Die Entfernung des störenden Fahrzeugs erfolgt in der Regel zeitnah. An Problemschwerpunkten richten die Anbieter bei Bedarf Parkverbotszonen ein.

-.-.-

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) erklärt, dass die Antwort aus seiner Sicht unzureichend sei. Mittlerweile gebe es einen regelrechten Wildwuchs an abgestellten E-Scootern, wodurch nicht nur das Stadtbild beeinträchtigt werde, sondern auch konkrete Hindernisse für mobilitätseingeschränkte Menschen geschaffen würden. Die Scooter würden teilweise so auf dem Bürgersteig abgestellt oder hingeworfen, dass es für Personen mit Kinderwagen, Rollstuhl oder Rollatoren nicht möglich sei, an ihnen vorbeizukommen. Aufgrund dann dort fehlender Absenkungen führe dies zwangsläufig zu erheblichen Umwegen. Gerade mit Blick auf eine funktionierende Inklusion sei es höchste Zeit für eine verstärkte Kontrolle durch die Ordnungsbehörden und eine verbesserte Kommunikation mit den Betreiberfirmen.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.2

Sicherer Hafen Bielefeld – Aufnahmebereitschaft Bielefelds bzgl. der Menschen an der polnisch-belarussischen Grenze (Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 30.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2997/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI:

Frage:

Gibt es Bestrebungen seitens der Stadt Bielefeld, die seit dem 20.08.2018 dem Bündnis Sicherer Hafen beigetreten ist, sich an die Bundesregierung zu wenden, um die Aufnahmebereitschaft Bielefelds von Menschen auf der Flucht, die an der polnisch-belarussischen Grenze in Not sind, zu signalisieren?

Zusatzfrage:

Welche Schritte sind derzeit in Planung, um die Menschenrechtsverletzungen an den europäischen Außengrenzen als solidarische Stadt und sicherer Hafen in die Öffentlichkeit zu bringen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Eine konkrete Maßnahme im Rahmen der Bündnis-Arbeit ist aktuell nicht geplant, die Verwaltung befindet sich aber im Austausch mit anderen Städten dazu. Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass außenpolitischer Handlungsbedarf besteht, der zunächst nicht in kommunaler Kompetenz liegt. Aktuell sei daher daran erinnert, dass das im Rahmen der „Sicheren Häfen“ erteilte Mandat für die Stadt bislang Geflüchtete umfasst, die akut aus Seenot gerettet wurden oder nach Anlandung in einem Lager an der europäischen Außengrenze festsitzen.

Das Städtebündnis „Sichere Häfen“ versteht sich als Wertegemeinschaft. Das Bündnis soll jedoch ausdrücklich keine rein symbolische „Sammelstelle“ zu Flüchtlingsfragen werden, sondern muss zunächst daran arbeiten, die originären Aufgaben zu lösen.

Da jedoch eine große inhaltliche Schnittmenge der Bündnisziele zu aktuellen Situationen (Belarusland, zuletzt auch afghanische Zivilkräfte) besteht, hat sich Bielefeld bereits an das Bündnis gewandt, um die Frage der Ausrichtung zu solchen Themen grundsätzlich zu erörtern. Dies wird absehbar frühestens beim kommenden geplanten Bundestreffen Februar/März 2022 ergebnisorientiert diskutiert werden können.

Der Rat nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3.3

Anzahl und Prognose der von „Energiearmut“ betroffenen Menschen **(Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI vom 02.12.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3004/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe Die PARTEI:

Frage:

Wie hat sich die Anzahl der Menschen in Bielefeld in den letzten Jahren entwickelt, die mit ihren Strom- und Gaszahlungen an die Stadtwerke in Rückstand geraten sind und wie vielen Menschen wurde im vergangenen Jahr der Strom und/ oder das Gas abgestellt?

1. Zusatzfrage:

Wie schätzt die Stadt die weitere Entwicklung der betroffenen Haushalte im kommenden Jahr vor dem Hintergrund stetig steigender Energie- und Nebenkosten ein?

2. Zusatzfrage:

Welche Schritte plant die Stadt, um die Menschen, die nahe der Armutsgrenze leben, hinsichtlich dieser Problematik zu unterstützen?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlen der Stadtwerke Bielefeld zu Mahnungen und Sperrungen seit 2016 dargestellt. Diese Zahlen beziehen sich auf alle Sparten, wobei Sperrungen für Gas und Wasser nur in geringem Umfang enthalten sind.

Jahr	Anzahl Mahnungen pro Jahr	Anzahl gesperrte Zähler pro Jahr
2016	94.580	1487
2017	87.756	1554
2018	82.732	1459
2019	89.678	1398
2020	87.659	1282
2021	75.911	1163

Eine Sperre ist dabei immer die allerletzte Maßnahme, die von den Stadtwerken Bielefeld ergriffen wird. Die Stadtwerke Bielefeld sind verpflichtet, eine mögliche Sperre vier Wochen vorher und noch einmal drei Werktage vor dem Termin anzukündigen. Dabei versuchen die Stadtwerke auch telefonisch Kontakt mit den Kund*innen aufzunehmen, bevor eine Sperre durchgeführt wird. Bei Stromanschlüssen wird lediglich in ca. drei Prozent der Fälle wegen Zahlungsrückständen tatsächlich gesperrt. In den allermeisten Fällen wird der Strom noch am selben Tag oder am Folgetag wieder eingeschaltet. Die Stadtwerke versuchen dabei immer zusammen mit den Kund*innen, die bestmögliche Lösung wie einen direkten Ausgleich der Rückstände, eine Ratenzahlung oder eine Anpassung des monatlichen Abschlages zu finden.

Grundsätzlich gilt: Deuten sich Zahlungsschwierigkeiten an, sollten sich die Kund*innen schnellstmöglich bei den Stadtwerken melden, die dann gerne beratend zur Seite stehen.

Antwort auf die erste Zusatzfrage:

Aufgrund der in den letzten Monaten gestiegenen Strom- und Gaspreise kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Anzahl der Menschen, die mit Strom- und Gaszahlungen in Rückstand geraten bzw. denen diese Energiearten gesperrt werden, erhöhen wird. Welchen Umfang eine solche Entwicklung haben wird, kann nicht seriös prognostiziert werden.

Antwort auf die zweite Zusatzfrage:

Vorauszuschicken ist, dass bei Menschen, die Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder Sozialhilfe beziehen, die tatsächlichen Heiz- und Betriebskosten grundsätzlich als Bedarf anerkannt werden. Dies umfasst nicht nur die laufenden Abschläge, sondern ggf. auch Nachzahlungen im Rahmen der Jahresendabrechnungen.

Auch Menschen mit Einkommen knapp oberhalb des Transferleistungsbezuges, die erhebliche Nachzahlungen für Heiz- oder Betriebskosten zu leisten haben, können sich mit den entsprechenden Abrechnungen an die zuständige Stelle (Jobcenter oder Sozialamt) wenden und dort eine einmalige Leistung im Rahmen der Unterkunftskosten beantragen.

Dagegen sind bei den o. a. Transferleistungen die Anteile für sogenannte Haushaltsenergie – im Allgemeinen die monatlichen Stromabschläge – pauschal in den Regelbedarfen enthalten. Die Höhe dieser Regelbedarfe wird jährlich per Bundesgesetz neu ermittelt. Derzeit beträgt der Regelbedarf einer alleinstehenden oder alleinerziehenden Person 446,- €, davon stellen 36,19 € den Anteil für die Stromkosten dar. Die Stadt Bielefeld hat keine Möglichkeit, diesen Anteil aus eigener Veranlassung aufzustocken.

Der in der Anfrage erwähnte Stromspar-Check der GAB in Kooperation mit der Caritas und dem Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen stellt in diesem Zusammenhang ein sehr gutes Beratungsangebot dar, auf das Kund*innen auch von Seiten der Stadt Bielefeld hingewiesen werden.

-.-.-

Auf die Nachfrage von Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI), ob die Verwaltung die Menschen, deren Einkommen knapp oberhalb des Transferleistungsbezuges liege, automatisch von der Möglichkeit in Kenntnis setze, eine einmalige Leistung im Rahmen der Unterkunftskosten zu beantragen, führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass die

Verwaltung hierfür keine Datengrundlage besitze; vielmehr müssten sich die betroffenen Personen an die Stadt wenden.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.4

Definition Kontrahierungszwang
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.12.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3005/2020-2025

Text der Anfrage der FDP-Fraktion:

Frage:

Wie ist der sog. Kontrahierungszwang genau definiert und verfasst?

1. Zusatzfrage:

Wo, wann und durch wen wurde der sog. Kontrahierungszwang beschlossen bzw. erlassen?

2. Zusatzfrage:

Lehnt sich der sog. Kontrahierungszwang an Vorbilder in anderen Städten an, bzw. sind der Verwaltung andere Städte bekannt, die einen solchen Beschluss ebenfalls umsetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die Kontrahierungspflicht ist Bestandteil der Generellen Leistungsvereinbarungen der Servicebetriebe. Danach nehmen die Dienststellen der Stadt Bielefeld die Leistungen der Servicebetriebe zu den dort vereinbarten Konditionen in Anspruch. Grundlage hierfür ist die Weisung zum Kontrahierungszwang von Oberbürgermeister David vom 18.12.2001.

Antwort auf die erste Zusatzfrage:

Der Kontrahierungszwang ist in der Weisung von Oberbürgermeister David vom 18.12.2001 geregelt. Dabei führten rechtliche, personelle und finanzwirtschaftliche Aspekte zur Verpflichtung einer Inanspruchnahme interner Dienstleister.

Antwort auf die zweite Zusatzfrage:

Auch in anderen Städten wird der Kontrahierungszwang umgesetzt, so beispielsweise in der Stadt Bonn.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) stellt sich die Frage, wie wirksam eine zwanzig Jahre alte Weisung des damaligen Oberbürgermeisters David überhaupt noch sei. Vor diesem Hintergrund bitte sie darum, diese Weisung in Schriftform zu bekommen und darüber hinaus um eine Einschätzung des Rechtsamtes, inwieweit diese alte Weisung überhaupt noch eine Bindungswirkung entfalte. In diesem Zusammenhang wäre eine entsprechende Erörterung im Haupt-, Wirtschafts- und Beteiligungsausschuss sicherlich sinnvoll.

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass die Weisung die Organi-

sation der Geschäfte in der Verwaltung berühre. Auch wenn diese Weisung schon zwanzig Jahre alt sei, habe er in seiner Amtszeit noch keine Veranlassung gesehen, sie grundsätzlich in Frage zu stellen. Auch die verschiedentlich in dieser Angelegenheit geführten Diskussionen im Verwaltungsvorstand hätten letztlich zum Ergebnis gehabt, dass die Weisung aus systemischen Gründen im Grundsatz nachvollzogen worden sei. Er sei gerne bereit, in einer der nächsten Sitzungen des Hauptausschusses im Rahmen einer Informationsvorlage darzustellen, welche Überlegungen den Verwaltungsvorstand zu dieser Auffassung geführt hätten.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Zu Punkt 4.1 Beschaffung von weiteren 100.000 Corona-Selbsttests für die Mitarbeitenden der Verwaltung und politischer Gremien der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2985/2020-2025

Die Nachfrage von Herrn Hofmann (Ratsgruppe Die PARTEI), ob die Beschaffung der Corona-Selbsttests nicht schon hätte früher erfolgen können, wird von Herrn Oberbürgermeister Clausen bejaht.

B e s c h l u s s :

Der Rat genehmigt die beigefügte Dringlichkeitsentscheidung Nr. 84 vom 16.11.2021.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Handlungsoptionen Radentscheid (Antrag der FDP-Fraktion vom 02.11.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2758/2020-2025

Der Antrag wurde an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

Zu Punkt 5.2 Realistische Grundlagen in der Verkehrspolitik schaffen (Antrag der FDP-Fraktion vom 30.11.2021)

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2996/2020-2025, 3023/2020-2025

Der Antrag wurde zusammen mit dem in diesem Kontext gestellten Antrag der CDU-Fraktion an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 5.3 Beteiligung an der humanitären Winterhilfe des Deutschen Roten Kreuzes für Geflüchtete an der polnisch-belarussischen Grenze
(Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3028/2020-2025

Text des Antrages aller Fraktionen:

s. *Beschluss*

-.-.-

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt eine Beteiligung an der humanitären Winterhilfe des Deutschen Roten Kreuzes für Geflüchtete an der polnisch-belarussischen Grenze. Hierfür stellt der Rat der Stadt Bielefeld gemessen an der Einwohnerzahl 10 Cent zur Verfügung, insgesamt also rund 34.000 €.

Außerdem rufen die im Rat vertretenen Fraktionen alle Bielefelderinnen und Bielefelder auf, sich an der Spendenaktion zu beteiligen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, innerhalb der Stadtverwaltung diesen Aufruf bekannt zu machen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Covid 19 - Pandemie

Zu Punkt 6.1 Covid 19 - Pandemieentwicklung in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2995/2020-2025

Text des Antrages der CDU-Fraktion ((Drucksache 3024):

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss in einer Sondersitzung Mitte Januar ein Langfristkonzept vorzulegen, das aufzeigt, wie dauerhafte Impfmöglichkeiten auf hohem Niveau in Bielefeld unter Einbeziehung z. B. Privater, Unternehmen, Apotheken oder niedergelassener Ärzte gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus wird die Verwaltung in der Sondersitzung des SGA darlegen, wie Meldestaun in Zukunft verhindert werden können.

-.-.-

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 3030):Beschlussvorschlag:*Die Verwaltung wird beauftragt:*

1. *weiterhin regelmäßig niedrigschwellige Impfangebote (sog. mobiles Impfen) zu planen und durchzuführen bzw. einen Anbieter damit zu beauftragen.*
2. *in den Bielefelder Kindertagesstätten flächendeckend PCR-Pooltestungen einzuführen – wenn möglich noch vor dem Jahreswechsel.*
3. *eine externe IT-Beratung für das Meldungsmanagement im Gesundheitsamt einzuholen. Diese soll die bestehenden Arbeitsabläufe analysieren und Lösungen für bekannte Probleme erarbeiten.*

-.-.-

Herr Beigeordneter Nürnberger führt aus, dass die Infektionslage immer noch sehr schwierig sei, auch wenn eine leichte Verbesserung der Inzidenz festzustellen sei. Hätte sie vor zehn Tagen noch bei 469 gelegen, liege sie aktuell bei rd. 300. Da zuletzt bis zu 370 Neuinfektionen am Tag festgestellt worden seien, habe es einen großen Rückstand bei den Meldungen gegeben. Dieser Umstand sei mittlerweile durch zusätzlichen Personaleinsatz behoben, so dass die Zahlen bis auf laborbedingte Nachmeldungen wieder auf dem jeweils neuesten Stand seien. Die Situation in den Krankenhäusern habe sich auf hohem Niveau etwas stabilisiert, aktuell würden dort 71 Personen behandelt. Hierunter gebe es eine nicht unerhebliche Anzahl von ungeimpften Personen unter 40 Jahren. Bei den älteren Patientinnen und Patienten könnten insbesondere bei Menschen mit Vorerkrankungen Impfdurchbrüche festgestellt werden. Zum Impfgeschehen hebt Herr Beigeordneter Nürnberger unter Verweis auf den der Vorlage beigefügten Impfbericht hervor, dass die Impfquote über die gesamte Bevölkerung Bielefelds bei etwas über 80 % liege; bei der Personengruppe der über 12-Jährigen liege sie sogar bei über 90%. Mittlerweile hätten auch über 66.000 Menschen eine Booster-Impfung erhalten. Im heute wiedereröffneten kommunalen Impfzentrum seien bis 16:00 Uhr 1.000 Menschen geimpft worden, von denen rd. 70 % die Auffrischungsimpfung erhalten hätten. Daneben sei mit PVM auch ein privater Anbieter beauftragt worden, der täglich rd. 3.000 Impfungen verabreichen könnte. In Anbetracht der aktuell vorhandenen vier dauerhaften Impfstellen seien die mobilen Impfkationen vorübergehend eingestellt worden, zumal die Kapazitäten mit der Wiedereröffnung des Impfzentrums auch zunächst ausgeschöpft worden seien. Allerdings liefen schon erste Planungen für weitere mobile Impfkationen ab Januar 2022. Abschließend weist Herr Beigeordneter Nürnberger darauf hin, dass ab dem 17.12. Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren im städtischen Impfzentrum geimpft werden könnten. Heute habe die Ständige Impfkommission (STIKO) dankenswerter Weise eine relativ offene Empfehlung für diese Impfung ausgesprochen. Am kommenden Mittwoch werde er gemeinsam mit dem Chefarzt der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin am EvKB, Herrn Prof. Hamelmann, und dem Sprecher der Kinder- und Jugendärzte, Herrn Dr. Heidemann, im Rahmen eines Pressetermins über das Impfen von Kindern informieren. In diesem Zusammenhang werde auch ein gemeinsam erstellter Informationsflyer vorgestellt.

Unter Verweis auf den Antrag seiner Fraktion merkt Herr Copertino (CDU-Fraktion) an, dass Deutschland von der so genannten Herdenimmunität noch weit entfernt sei. Zudem sei nicht davon auszugehen, dass es in absehbarer Zeit eine Impfpflicht für alle Bürgerinnen und Bürger geben werde. Um aber eine dauerhafte Immunisierung nach sechs bis zwölf Monaten zu gewährleisten, sei es auch in Anbetracht der im September 2021 verabreichten ersten Booster-Impfungen notwendig, für die Zeit ab Februar 2022 ein langfristiges Konzept vorzulegen, durch das dauerhafte Impfmöglichkeiten auf hohem Niveau in Bielefeld gewährleistet werden könnten. Erschwerend komme hinzu, dass das kommunale Impfzentrum in der Ausstellungshalle offensichtlich nur bis Ende Januar zur Verfügung stehen werde. Auch sei es wichtig, die jeweilige Inzidenzlage mit aktuelleren und valideren Daten zu hinterlegen, als dies zurzeit der Fall sei. Hierfür sei es zwingend erforderlich, Meldestaus zeitnah abzubauen bzw. es gar nicht erst zu Meldestaus kommen zu lassen. Zum Antrag der FDP beantragt Herr Copertino getrennte Abstimmung, da seine Fraktion den ersten beiden Ziffern zustimmen könne, den dritten Punkt jedoch ablehne, da aus ihrer Sicht keine Notwendigkeit für eine externe IT-Beratung bestünde.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) bezeichnet die Maskenpflicht in der Innenstadt als reine Symbolpolitik und blinden Aktionismus. Die Bevölkerung werde durch überzogene und falsche Maßnahmen verängstigt, da das Infektionsrisiko an der frischen Luft erwiesenermaßen sehr gering sei, zumal sich gerade in Anbetracht der 2G-Regel die Frage stelle, wie jemand, dem per Test bescheinigt worden sei, das Virus nicht in sich zu tragen, andere anstecken solle. Unter Verweis auf den Umgang Schwedens mit dem Coronavirus betont Herr Kneller, dass es der Eigenverantwortung des Einzelnen überlassen bleiben sollte, für sich zu entscheiden, ob er sich impfen lassen wolle und das Risiko eines Impfstoffs mit Sonderzulassungen oder das Risiko eines schweren Verlaufs in Kauf nehme. Im Übrigen könne es bei Corona keine Herdenimmunität geben, da die Impfung nicht immun mache. Im Gegensatz zur Impfung gegen Masern sei es bei einer Zoonose wie Covid-19 gar nicht möglich, das Virus auszurotten; nach wissenschaftlichen Erkenntnissen biete die Impfung nur den Schutz der Einzelperson vor einem schweren Verlauf. Mittelfristig gesehen könnten sich allenfalls monoklonale Antikörper als wichtiger Baustein in der Therapie von COVID-19 erweisen. Da absehbar sei, dass das Coronavirus das gesellschaftliche Leben noch lange bestimmen werde, habe er auch kein Verständnis dafür, dass mittlerweile wieder 20 – 30 % der Intensivbetten abgebaut worden seien.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) begrüßt die beachtliche Impfquote bei den über 12-jährigen und die gute Vorbereitung der Impfung für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren sowie die Zusammenarbeit mit privaten Partnern wie PVM. Dennoch gebe es in einigen Bereichen, wie z. B. dem Meldewesen deutlichen Verbesserungsbedarf, dem durch das Einschalten einer externen IT-Beratung entsprochen werden könnte. Auch sollten die hohen Inzidenzen bei Kindern und Jugendlichen konsequent im Fokus gehalten werden. Nachdem sich die PCR-Pooltestungen in Grundschulen durchaus bewährt hätten, könnte ihr Einsatz auch in Kitas zusätzliche Sicherheit bieten, zumal das Land die Kosten vollständig refinanzieren würde. Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Nürnberger habe sich die Ziffer 1 des Antrages seiner Fraktion erledigt. Zum Antrag der CDU-Fraktion beantrage er getrennte Abstimmung der

einzelnen Punkte.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt den Anstieg der Impffzahlen und die Wiederinbetriebnahme des Impfzentrums, da die Pandemie nur durch das Impfen in den Griff zu bekommen sei. Auch die heutige Empfehlung der STIKO zur Impfung von Kindern ab 5 Jahren schaffe ein Stück mehr Sicherheit. Er bedaure, dass das kommunale Impfzentrum in der Ausstellungshalle nur bis Ende Januar betrieben werden könne, da er über diesen Termin hinaus noch den Bedarf für ein kommunales Angebot sehe. Um über mögliche Alternativen sowie über Konzepte für weitere Impfangebote zu sprechen, böten sich die nächsten Sitzungen von SGA und JHA im Januar an. Unter Verweis auf eine Empfehlung des RKI spreche er sich dafür aus, die PCR-Pooltestungen in Kitas über die bisherigen Planungen hinaus deutlich auszuweiten, zumal Lolli-PCR-Tests deutlich zuverlässiger seien als Lolli-Antigentests. Vor diesem Hintergrund hätten bereits viele Kommunen diese Tests in eigener Verantwortung angeschafft. Ob der vom Land für diesen Zweck gewährte Pauschalbetrag von 6 Euro pro Test auskömmlich sei, sollte die Verwaltung zeitnah prüfen. Allerdings müsse auch klar sein, dass für die Durchführung von Lolli-PCR-Tests in Kitas nicht mehr die Eltern zu Hause, sondern die Beschäftigten in den Einrichtungen zuständig seien, was zu einer zusätzlichen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen werde. Nachfolgend führt Herr Hood aus, dass seine Fraktion dem CDU-Antrag im Grundsatz folgen könne, wobei eine Sondersitzung des SGA nicht erforderlich sei, sondern die normale Sitzung im Januar hierfür ausreichen dürfte. Auch die geforderte Erstellung eines Langfristkonzeptes eher skeptisch, da die zurückliegenden Monate gezeigt hätten, dass immer kurzfristig auf neue Gegebenheiten hätte reagiert werden müssen. Insofern wäre es zielführender, sich von der Verwaltung ein Konzept für das erste Quartal vorstellen zu lassen. Sollte sich die CDU als Antragsteller bereit erklären, den Antrag entsprechend seiner Anmerkungen zu modifizieren, könnte seine Fraktion dem zustimmen. Zu Ziffer 2 des FDP-Antrages stelle seine Fraktion den Änderungsantrag, die Verwaltung zu beauftragen, unter Einbeziehung der Träger eine Einführung von PCR-Pooltests in Kitas zeitnah bis zum nächsten Jugendhilfeausschuss zu prüfen, da vor einer abschließenden Entscheidung noch einige offene Fragestellungen geklärt werden müssten. Der Ziffer 3 des Antrages der FDP werde seine Fraktion nicht zustimmen.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) führt aus, dass als Alternative zum Impfzentrum in der Ausstellungshalle leerstehende Ladenlokale nicht nur im Innenstadtbereich, sondern auch in den Außenbezirken genutzt werden könnten. Auf ihre Frage, ob das Bielefelder Gesundheitsamt ähnlich wie das Gesundheitsamt in Bonn beabsichtige, zwischen Weihnachten und Neujahr zehn Tage Betriebsferien zu machen und dementsprechend keine Zahlen zu melden, erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass sich Verwaltungsleitung und Personalrat darauf verständigt hätten, in diesem Jahr zwischen Weihnachten und Silvester keine Schließung vorzusehen.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) spricht sich dafür aus, die vorliegenden Anträge zusammenzuführen und dabei auch die realistische Umsetzbarkeit im Auge zu behalten. So könne ihre Fraktion dem Antrag der CDU in Teilen folgen und auch den Vorschlägen von Herrn Hood zustimmen. Zu den PCR-Pooltestungen sei anzumerken, dass diese mit erheblichem

Aufwand für Leitungskräfte und Beschäftigte verbunden seien. Von daher sei es wichtig, die Belange der Träger zu berücksichtigen und diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten in das Verfahren einzubinden.

Herr Knauf erklärt, dass seine Fraktion dem Änderungsantrag von Herrn Hood nicht zustimmen werde, da eine PCR-Pooltestung in Kitas die vorrangigste Maßnahme sei, die in diesem Bereich zur Bekämpfung der Pandemie überhaupt getroffen werden könne. Da durch ein Vertagen der Entscheidung auf die nächste Sitzung des JHA am 26.01.2022 wertvolle Zeit verstreiche, sollte die Verwaltung schon heute mit der Einführung dieser Tests beauftragt werden. Nach allem ziehe er die Ziffer 1 des Antrages seiner Fraktion zurück und bitte um getrennte Abstimmung der Ziffern 2 und 3.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) stimmt dem Antrag der CDU-Fraktion inhaltlich zu, allerdings dürfte die Zeitspanne von zwei Wochen zwischen einer Sondersitzung Mitte Januar und der Umsetzung möglicher Beschlüsse zum 01.02.2022 erfahrungsgemäß nicht ausreichen. Sofern eine politische Einflussnahme gewünscht werde, müsste die Sondersitzung des SGA spätestens noch in der nächsten Woche erfolgen. Losgelöst davon sei er überzeugt, dass sich die Verwaltung bereits schon jetzt mit entsprechenden Fragestellungen auseinandersetze. Im Hinblick auf die beantragte Einführung von PCR-Pooltests im Kita-Bereich sollte zunächst geprüft werden, ob es in Bielefeld noch freie Laborkapazitäten gebe, da das Land diese Tests nicht flächendeckend, sondern nur dann finanziell unterstütze, wenn vor Ort noch entsprechende Kapazitäten vorhanden seien. Richtig sei auch, dass die sieben Wochen bis zur nächsten JHA-Sitzung, auf der effektive Maßnahmen beschlossen würden, definitiv zu lang seien.

Auf Antrag von Frau Weißenfeld erfolgt sodann eine Sitzungsunterbrechung.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 19:15 – 19:25 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung stellt Herr Hood sodann den gemeinsam entwickelten Antragstext zum CDU-Antrag und den ersten Teil des FDP-Antrages vor:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in der nächsten SGA-Sitzung ein Konzept für das erste Quartal 2022 vorzulegen, das aufzeigt, wie Impfmöglichkeiten in Bielefeld auf hohem Niveau unter Einbeziehung z. B. privater Unternehmen, Apotheken oder niedergelassener Ärzte gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus wird die Verwaltung in dieser Sitzung darlegen, wie Meldestaus in Zukunft verhindert werden können.

-.-.-

Zur Ziffer 2 des FDP-Antrages sei folgende Formulierung abgestimmt worden:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt

1.
2. unter Einbeziehung der Träger und deren Beschäftigten eine Einführung von PCR-Pooltests in Kitas zu prüfen (Laborkapazität etc.). In einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses Anfang Januar 2022 soll die Verwaltung dazu berichten.
3.

-.-.-

Zur Beschlussfassung über diese so geänderten Antragstexte wird auf die nachfolgenden TOP 6.3 und 6.4 verwiesen.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage Drucksache 2995/2020-2025 „Covid 19 – Pandemieentwicklung in Bielefeld“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.2**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2943/2020-2025

Der Rat nimmt die Informationsvorlage Drucksache 2943/2020-2025 „Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld“ zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6.3**Antrag der CDU-Fraktion zu TOP 6 "Covid19-Pandemie"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3024/2020-2025

Text des Antrages der CDU-Fraktion (Drucksache 3024):

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Sozial- und Gesundheitsausschuss in einer Sondersitzung Mitte Januar ein Langfristkonzept vorzulegen, das aufzeigt, wie dauerhafte Impfmöglichkeiten auf hohem Niveau in Bielefeld unter Einbeziehung z. B. Privater, Unternehmen, Apotheken oder niedergelassener Ärzte gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus wird die Verwaltung in der Sondersitzung des SGA darlegen, wie Meldestatus in Zukunft verhindert werden können.

-.-.-

Zur Diskussion über den Antrag wird auf die Ausführungen unter Ziffer 6.1 verwiesen.

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt sodann über die Rahmen der Sitzungsunterbrechung gemeinsam entwickelte Formulierung abstimmen.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird aufgefordert, in der nächsten SGA-Sitzung ein Konzept für das erste Quartal 2022 vorzulegen, das aufzeigt, wie Impfmöglichkeiten in Bielefeld auf hohem Niveau unter Einbeziehung z. B. privater Unternehmen, Apotheken oder niedergelassener Ärzte gewährleistet werden kann.

Darüber hinaus wird die Verwaltung in dieser Sitzung darlegen, wie Meldestaus in Zukunft verhindert werden können.

-abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 6.4**Antrag der FDP zu TOP 6 Corona-Pandemie**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3030/2020-2025

Text des Antrages der FDP-Fraktion:Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. weiterhin regelmäßig niedrigschwellige Impfangebote (sog. mobiles Impfen) zu planen und durchzuführen bzw. einen Anbieter damit zu beauftragen.
2. in den Bielefelder Kindertagesstätten flächendeckend PCR-Pooltestungen einzuführen – wenn möglich noch vor dem Jahreswechsel.
3. eine externe IT-Beratung für das Meldungsmanagement im Gesundheitsamt einzuholen. Diese soll die bestehenden Arbeitsabläufe analysieren und Lösungen für bekannte Probleme erarbeiten.

-.-.-

Zur Diskussion über den Antrag sowie über die geänderte Formulierung wird auf die Ausführungen unter Ziffer 6.1 verwiesen.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) zieht Ziffer 1 des Antrages seiner Fraktion zurück, da sich dieser Punkt erledigt habe.

Wie beantragt, lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die verbleibenden zwei Ziffern getrennt abstimmen, wobei in Ziffer 2 die im Rahmen der Sitzungsunterbrechung gemeinsam entwickelte Formulierung zugrunde zu legen sei.

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. unter Einbeziehung der Träger und deren Beschäftigten eine Einführung von PCR-Pooltests in Kitas zu prüfen (Laborkapazität etc.). In einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses Anfang Januar 2022 soll die Verwaltung dazu be-

richten.

- bei zwei Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen –

2. **eine externe IT-Beratung für das Meldungsmanagement im Gesundheitsamt einzuholen. Diese soll die bestehenden Arbeitsabläufe analysieren und Lösungen für bekannte Probleme erarbeiten.**

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 7

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld (UWB) für das Jahr 2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2093/2020-2025

Herr Strothmann (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes für das Jahr 2022 ablehne. Dies liege zum einen an der Ausweisung der 37,7 Mehrstellen, da im vorhandenen Personalbestand des Betriebes aus Sicht seiner Fraktion noch deutliche Optimierungsmöglichkeiten gegeben seien. Zum anderen gefährde die angestrebte Gewinnabführung die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur, wie z. B. Kanäle, Klärwerke etc..

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) merkt an, dass auch seine Fraktion dem Wirtschaftsplan nicht zustimmen werde, da das Wachstum im Umweltbetrieb mit 3,7% in keinem Verhältnis zum Bielefelder Bevölkerungswachstum der letzten fünf Jahren von 1,1 % stünde. Insbesondere durch eine stärkere Digitalisierung und Automatisierung könnte der Betrieb noch deutlich effizienter aufgestellt werden.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt beschließt den Wirtschaftsplan 2022 des UWB in Anlage 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan), 1 B (Vermögens- und Finanzplan), 1 C (Stellenübersicht) und 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 7.397 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 entschieden. Im Finanzplan 2022 werden die für das Wirtschaftsjahr 2021 geplanten 8.241 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Wirtschaftsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt. Im Wirtschaftsjahr 2022 sind Umschuldungen in Höhe von 1.575 TEUR vorgesehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8 **Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld (ISB) für das Wirtschaftsjahr 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2191/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Wirtschaftsplan 2022 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9 **Haushaltssatzung für den Haushalt 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen sowie Stellenplan mit Stellenübersichten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2942/2020-2025

Text der Anträge der CDU-Fraktion:

- *Drucksache 3025/2020-2025*

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, die Grundsteuer B um 1,5 % abzusenken.

- *Drucksache 3026/2020-2025*

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt fordert den Oberbürgermeister auf, ein aufgabenkritisches Verfahren in der Verwaltung anzustoßen, mit dem Ziel bis zur Kommunalwahl 2025 100 Stellen über die bestehenden KW-Vermerke hinaus abzubauen.

- *Drucksache 3027/2020-2025*

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt, auf die Ausschüttung des Jahresüberschusses des ISB bis einschließlich 2025 zum Ankauf für Wohn- und Gewerbeflächen zu verzichten.

-.-.-

Text des Antrages der FDP-Fraktion (Drucksache 3029/2020-2025):

Beschlussvorschlag:

Zur Überprüfung des umfangreichen Investitionsprogramms der Stadt Bielefeld erhält das Rechnungsprüfungsamt zwei weitere Stellen zur Vergabeprüfung. Die Stellen werden durch Wegfall von zwei Stellen in der Gewerbesteuerprüfung gegenfinanziert.

-.-.-

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich erfreut, dass es nach 2018, 2019 sowie 2020/2021 erneut gelinge, die gesetzliche Vorgabe einzuhalten und den Haushaltsplan rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu verabschieden. Da der Haushaltsplanentwurf erst am 26.08.2021 durch Herrn Stadtkämmerer Kaschel in den Rat hätte eingebracht werden können, seien die Etatberatungen zeitlich relativ eng begrenzt gewesen. Auch wenn die Verwaltung erst kurz vor Abschluss der Beratungen Änderungsnotwendigkeiten, wie z. B. die Steuerschätzung im November, hätte einbringen können, sei es gelungen, alle daraus resultierenden Erkenntnisse in den endgültigen Haushalt einfließen zu lassen. Nachdem es in der vergangenen Wahlperiode leider schon zur Gewohnheit geworden sei, dass es wegen der Stimmgleichheit im Finanz- und Personalausschuss keine abschließende Empfehlung des Ausschusses zum Haushalt gegeben habe, liege aufgrund der geänderten Mehrheitsverhältnisse nun mit Datum vom 23.11.2021 die mehrheitliche Empfehlung des Ausschusses vor, den Haushalt 2022 zu beschließen. Er erinnert daran, dass die Bezirksregierung Detmold die Stadt mit dem Doppelhaushalt 2020/2021 vorzeitig aus dem Haushaltssicherungskonzept (HSK) entlassen habe, da dieser in allen Planungsjahren bis 2024 positive Jahresergebnisse ausgewiesen habe. Demgegenüber stelle der heute zur Beschlussfassung anstehende Haushalt in allen Jahren einen Fehlbetrag dar. Da diese Defizite aus der aktuell noch gut gefüllten Ausgleichsrücklage mit einem derzeitigen Stand von 275 Mio. Euro gedeckt werden könnten, bestünde gegenüber der Kommunalaufsicht lediglich eine Anzeigepflicht, wobei Herr Stadtkämmerer Kaschel bereits im Rahmen der Abschlussberatungen auf das Risiko einer möglichen HSK-Pflicht ab 2025 hingewiesen habe. Nach den derzeitigen Planzahlen weise die Ergebnisplanung für 2022 einen Fehlbetrag von 20,6 Mio. Euro, für 2023 25,5 Mio. Euro, für 2024 32,0 Mio. Euro und für 2025 32,1 Mio. Euro aus. Diese Beträge enthielten in allen Jahren eine Isolierung der coronabedingten Schäden, die als außerordentliche Erträge planerisch zunächst zu einer Verbesserung der Haushalte führten. Unabhängig von der Frage, inwieweit die Isolierung in den künftigen Jahresabschlüssen überhaupt noch zulässig sei, führten die Auswirkungen der Corona-Krise zu erheblichen Belastungen künftiger Haushalte, die im Falle einer ratierten Abschreibung künftige Generationen nachhaltig belasten würden und in deutlichem Widerspruch zur Generationengerechtigkeit stünde. Von daher sei es zwingend erforderlich, dass Bund und Land die Kommunen bei der Bewältigung der Krise auch zukünftig finanziell unterstützen, da es sich letztlich um eine Aufgabe von nationaler Bedeutung handle.

Nachfolgend merkt Herr Rees an, dass die Finanzplanungswerte von den Ansätzen des Ergebnisplanes systembedingt abwichen. So sei bei den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Allerdings sei der Finanzplan durch geplante Kreditaufnah-

men (43,9 Mio. Euro für den Kernhaushalt in 2022) in allen Jahren ausgeglichen. Aufgrund der zu erwartenden Haushaltsentwicklung sei perspektivisch wieder mit steigenden Liquiditätskrediten zu rechnen. Die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditermächtigung in Höhe von 400 Mio. Euro entspreche dem Betrag von 2021 und dürfte aus seiner Sicht auch weiterhin auskömmlich sein. Neben der Kreditermächtigung für den Kernhaushalt enthalte die Haushaltssatzung wiederum Ermächtigungen für Kreditaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung mit einem Gesamtvolumen von 108,4 Mio. Euro, die dem Klinikum Bielefeld und der Stadtwerke Bielefeld GmbH zufließen sollten. Die Hebesätze für die Gewerbe- und die Grundsteuer blieben seit der letzten Erhöhung der Grundsteuer B in 2017 auch in 2022 weiterhin unverändert.

Unter Verweis auf den Stellenplan erläutert Herr Rees anschließend, dass der vorliegende Stellenplan für das Jahr 2022 448,0 Mehrstellen in der Kernverwaltung, in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie im Bereich der sonstigen Stelle ausweise. Damit liege die Gesamtstellenzahl bei insgesamt 5.723 Stellen, was gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Steigerung von 7,8 % bedeute. Für die Kernverwaltung seien 379,2 Mehrstellen vorgesehen, von denen 183,1 Stellen refinanziert seien. Aus Transparenzgründen seien zeitlich begrenzte Personalbedarfe erstmalig als kw-Stellen mit einem entsprechenden Auslaufdatum ausgewiesen worden. Die Mehrbedarfe resultierten im Wesentlichen aus den Umsetzungsfeldern Onlinezugangsgesetz, Rettungsdienstbedarfsplan, Radverkehrskonzept, Baulandstrategie, Kindertagesstätten, (Schul-)Sozialarbeit, Kommunaler Ordnungsdienst, Wohnraumförderung, Öffentlicher Gesundheitsdienst und Klimaschutz. Darüber hinaus würden die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen insgesamt 47,8 Mehrstellen erhalten. Neben den zusätzlichen Stellen würden in der Kernverwaltung durch den Wegfall von Aufgaben 17,1 Stellen eingespart.

Abschließend betont Herr Rees nochmals die mehrheitliche Empfehlung des Finanz- und Personalausschusses vom 23.11.2021 und merkt an, dass von den im Rahmen der Abschlussberatungen eingebrachten Anträgen lediglich die Vorschläge der Koalition Berücksichtigung gefunden hätten, alle übrigen Anträge seien mit unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen abgelehnt worden.

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) erklärt, dass die vorliegende Haushaltssatzung ein Beleg dafür sei, dass der in der letzten Wahlperiode unternommene Versuch der Paprika-Koalition, den Haushalt zu sanieren, gescheitert sei. So habe die Verwaltung in den Abschlussberatungen auf Nachfrage seiner Fraktion bestätigt, dass die Personalkosten seit 2014 um mehr als 110 Mio. Euro gestiegen seien. Die nunmehr beabsichtigte Einrichtung von rd. 400 zusätzlichen Stellen und die damit einhergehende Personalkostenexplosion seien ein Damoklesschwert für die Finanzlage der Stadt. Schwerpunkt dieser zusätzlichen Stellen seien allerdings nicht die Bereiche von Feuerwehr und Kita, sondern vornehmlich der Produktbereich 1, also die innere Verwaltung. Von den hieraus resultierenden Mehrkosten könnten jährlich fünf neue Grundschulen errichtet werden. Vor diesem Hintergrund sei es auch keine Überraschung, dass sich bereits schon jetzt eine Haushaltssicherung ab 2025 abzeichne und in Kürze mit ersten Einschränkungen zu rechnen sei. So dürften für eine ohnehin verfehlte Baulandstrategie kaum Mittel im Etat bereitgestellt werden, auch das vor Kurzem vorgestellte und aus Sicht seiner Fraktion falsch

angelegte Bauprogramm des Immobilienservicebetriebes sei sowohl hinsichtlich des Finanzvolumens wie auch in Anbetracht des Zeitplans eher fraglich. Die Ertragsseite könnte durch eine gute Wirtschaftspolitik gestärkt werden, zumal die Aufschlüsselung der Gewerbesteuer gezeigt habe, dass das größte Steueraufkommen im verarbeitenden Gewerbe erzielt werde. Allerdings sei dies genau der Bereich, in dem Bielefeld in den zurückliegenden Jahren Arbeitsplätze und Betriebe verloren habe, ohne dass die Paprika-Koalition gegengesteuert hätte. Von der jetzigen Mehrheit sei noch Schlimmeres zu erwarten, nachdem ein Koalitionspartner bereits Enteignungen gefordert habe. Mittlerweile sei auch das Projekt „Wissenschaftsstadt“ im Sande verlaufen und blockiert worden. Aus Sicht seiner Fraktion biete perspektivisch nur das Umfeld der Hochschulen große Entwicklungspotentiale, so dass hier entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden müssten. Leider gebe es für eine weitere Entwicklung in diesem Bereich keine Initiative. Stattdessen investiere die Koalition ihre gesamte politische Energie und Initiative ausschließlich in die Verkehrspolitik, während alle anderen Bereiche kaum Berücksichtigung fänden, obwohl gerade eine starke Wirtschaftskraft wesentliche Voraussetzung für einen guten ÖPNV sowie eine gute Sozial- und Bildungspolitik sei. Auf der Aufwandsseite wäre es wünschenswert, wenn die Verwaltung nicht mit zusätzlichen Aufgaben überfrachtet, sondern endlich digitalisiert würde und zudem aufgabenkritische Verfahren durchgeführt würden, um deutlich mehr als die von der CDU in ihrem Antrag geforderten 100 Stellen abzubauen. Anstatt durch eine Senkung der Gewerbesteuer bessere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen, werde an kleinsten Bagatellsteuern festgehalten, deren Einnahmen vom Erhebungsaufwand fast aufgezehrt würden. Abschließend fordert Herr vom Braucke eine neue Prioritätensetzung mit dem Ziel, die Wirtschaft zu entwickeln, die Innenstadt und die Nebenzentren zu stärken und sozialen Aufstieg durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und ein erstklassiges Bildungsangebot zu ermöglichen.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erinnert daran, dass Herr Stadtkämmerer Kaschel im Rahmen der Haushaltseinbringung am 26.08.2021 die Finanzlage der Stadt unverfälscht dargelegt und wortwörtlich ausgeführt habe, dass „Haushaltssicherung Mist sei“. Trotz dieser mahnenden Worte werde das Heft des Handelns in absehbarer Zeit wieder aus der Hand gegeben, da spätestens in 2025 die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein dürfte und demzufolge ein erneutes HSK drohe, was niemand wolle. Eine neuerliche Haushaltssicherung könne nur durch konsequentes Sparen vermieden werden, was aus Sicht der CDU durchaus möglich sei. Wie im Antrag seiner Fraktion dargelegt, könnten durch aufgabenkritische Verfahren bis 2025 100 Stellen eingespart werden, wodurch die Kosten um rd. 6 Mio. Euro reduziert werden könnten. Da dieser Betrag jedoch bei weitem nicht ausreiche, sei es unerlässlich, im Rahmen künftiger Haushaltsplanberatungen weitere Kostensenkungspotentiale zu erschließen. Alarmierend sei auch, dass die alte Projektion bis 2032 mit positiven Jahresergebnissen noch deutlich über der Null-Linie gelegen habe, während die neue Projektion bis 2033 mit -75,8 Mio. Euro deutlich ins Minus gerutscht sei, obwohl die Themenfelder Baulandstrategie, Mobilitätsstrategie, Radverkehrskonzept, Nahverkehrsplan, Brandschutzbedarfsplan sowie die geänderten Finanzbeziehungen innerhalb des Konzerns Stadt nur in Ansätzen in den aktuellen Beratungen Berücksichtigung gefunden hätten. Nach Aussage des Stadtkämmerers würden sich die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise bis 2025 auf rd. 250 Mio. Euro belaufen,

was sich aufgrund der Isolierung nicht in der Bilanz, aber in der Liquidität und damit in der Verschuldung niederschlagen werde. Insofern sei das Ziel der vom Rat im Oktober 2018 einstimmig beschlossenen Entschuldungsstrategie, durch die die Liquiditätskredite bis 2028 auf null hätten reduziert werden sollen, in weite Ferne gerückt; vielmehr werde von einem Anstieg der Schulden auf 236 Mio. Euro bis 2028 ausgegangen. Er habe auch kein Verständnis dafür, dass die von seiner Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatung beantragte Absenkung der Grundsteuer B um 1,5 % von der Koalition mit der lapidaren Begründung, die Koalition gebe den Bielefelderinnen und Bielefeldern sowieso schon etwas, abgelehnt worden sei. Wesentlicher Bestandteil der Haushaltsplanberatungen sei der Stellenplan 2022, der mit 5.723 Stellen einen neuen Höchststand erreiche und gegenüber den 5.309 Stellen des Doppelhaushalts 2020/2021 einen Zuwachs von rd. 417 Stellen bedeute. Damit seien allein im Zeitraum von 2014 bis 2022 weit mehr als 1.000 zusätzliche Stellen geschaffen worden mit der Folge, dass der Personal- und Versorgungsaufwand in diesem Zeitraum von 197,6 Mio. Euro auf 341,6 Mio. Euro angestiegen seien. Diese Steigerung um 72,8 % sei unverantwortlich. Im Hinblick auf das im November vorgestellte städtische Bauprogramm mit einem Volumen von rd. 900 Mio. Euro bis 2030 vermisse er ebenso konkrete Aussagen wie zur Umsetzung der Baulandstrategie. Vor diesem Hintergrund beantrage seine Fraktion, die Gewinne des Immobilienservicebetriebes bis 2025 im Eigenbetrieb zu belassen und für den Ankauf dringend benötigter Wohn- und Gewerbeflächen zu verwenden. Da davon auszugehen sei, dass mit einem Haushaltssicherungskonzept bereits vor 2025 zu rechnen sei, sollten schon jetzt Kostensenkungspotentiale genutzt werden. Stattdessen aber würde die Koalition durch zusätzliche Ausgaben, wie z. B. die 1,8 Mio. Euro für die Preisreduzierung des Sozialtickets, falsche Signale aussenden. Seine Fraktion lehne den Haushalt- und Stellenplan 2022 ab.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) unterstreicht einleitend, dass der Haushalt 2022 nicht die Starken, sondern die sozial schlechter gestellten Menschen im Blick habe. Nachdem Bielefeld vor rd. zwei Jahren aus dem HSK entlassen worden sei, hätte die Stadt wieder ihre volle Handlungsfähigkeit zurückerhalten und selbständig über die Ausgabenpolitik entscheiden können, zumal die Projektion der Kämmerei aus dem Jahr 2019 bis 2032 positive Jahresergebnisse prognostiziert hätte. Ein weiterer Bestandteil der soliden Finanzpolitik sei die 2018 beschlossene Bielefelder Entschuldungsstrategie, durch die die Liquiditätskredite bis 2028 auf null hätten reduziert werden sollen. Parallel dazu sei die Ausgleichsrücklage, die der Kommune als Puffer eine flexiblere Haushaltswirtschaft ermöglichen sollte, sukzessive erhöht worden und weise für 2021 einen Bestand von 275,4 Mio. Euro aus. Somit hätten in 2019 sehr gute Voraussetzungen für die Finanzpolitik der nächsten Jahre bestanden. Im Frühjahr 2020 hätte dann allerdings Corona sämtliche Planungen und Prognosen in den öffentlichen Haushalten über den Haufen geworfen und zu sinkenden Einnahmen und deutlich höheren Ausgaben geführt. Dies sei letztlich die Ursache dafür, dass nach der aktuellen Projektion bis 2033 ein HSK ab 2025 drohe. Die Höhe der Ausgleichsrücklage verhindere ein Heranziehen der allgemeinen Rücklage und damit auch ein sofortiges HSK. In diesem Kontext erlaube er sich den Hinweis, dass Bielefeld durch die gute Vorarbeit deutlich besser aufgestellt sei als viele andere Kommunen in NRW. Neben den gerade während und nach der Pandemiezeit wichtigen Handlungsfeldern wie Soziales, Wohnen, Bildung und Gesundheit

gehörten zum Konstrukt einer zukunftsorientierten und sozialen Stadt Bielefeld auch Zukunftsthemen wie Klimaschutz, Digitalisierung und Stadtentwicklung. Um dies zu erreichen, sei im November ein in der Bielefelder Geschichte einmaliges Bauprogramm mit einem Investitionsvolumen von 900 Mio. Euro bis 2030 aufgelegt worden, das 109 Einzelprojekte umfasse. Für die Umsetzung sei zusätzliches Personal erforderlich, was im Stellenplan entsprechend abgebildet werde. Durch die im Rahmen der Beratungen eingebrachten Anträge der Koalition mit einem Gesamtvolumen von 4,8 Mio. Euro für 2022 würden flankierende Maßnahmen finanziert, die direkt auf die reale Lebenssituation insbesondere der sozial schwächer gestellten Menschen abzielten. Ein vorrangiges Ziel sei die Stärkung von mehr Teilhabe gerade für Kinder und Jugendliche. Bausteine hierfür seien z. B. der freie Eintritt in städtische Museen, die Ausweitung des offenen Bewegungsangebotes für Kinder von fünf bis zwölf Jahren im Rahmen des Open Sunday, die Einführung eines Kinder- und Jugendparlaments, die Errichtung inklusiver Spielplätze sowie das Angebot inklusiver Ferienspiele. Weiteres Ziel sei die Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit, was z. B. durch die Rhythmisierung des Ganztags an Grundschulen und die Entlastung von Eltern mit geringem Einkommen bei den Gebühren von OGS und Kitas. Um allen Kindern eine Schwimmbildung zu ermöglichen, werde eine Schwimmassistenz für Grundschulen eingeführt. Zur Stärkung der dualen Ausbildung sei mit Partnern aus der Region ein Ausbildungsfond über zwei Mio. Euro gerade für die Jugendlichen, die weniger Chancen auf dem Ausbildungsmarkt hätten, eingerichtet worden. Ein weiteres Ziel sei die Schaffung bezahlbaren Wohnraums. Durch den Verzicht auf die jährliche Gewinnausschüttung der BGW in Höhe von rd. 600.000 Euro pro Jahr bis 2025 solle die Gesellschaft in die Lage versetzt werden, 130 zusätzliche Wohnungen zu errichten. Im Bereich der Wohnraumförderung werde eine zusätzliche Stelle für die Akquise von Fördermitteln geschaffen; zudem werde ein Leerstandsmanagement eingeführt. Neben den ausführlich dargestellten Zielen werde ein Feuerwehrtopf zur Sicherung von Pflege- und Erziehungsberufen und zusätzliche Stellen im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2035 eingerichtet. Abschließend zeigt sich Herr Prof. Öztürk erfreut darüber, dass es gelungen sei, eine spürbare Preissenkung des Sozialtickets von bisher 41,60 Euro monatlich auf 29 Euro ab 2022 herbeizuführen. Dies bedeute für viele Menschen eine deutliche Entlastung und sei ein gutes Beispiel für die solidarische, nachhaltige und gerechte Politik, für die die Koalition stehe.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) merkt an, dass es grundsätzlich sinnvoll sei, den Preis des Sozialtickets auf 29 Euro zu senken und hierfür 1,8 Mio. Euro bereitzustellen, da es viele Menschen gerade im Niedriglohnssektor gebe, die den ursprünglichen Preis von 41,60 Euro im Monat nur schwer finanzieren könnten. Allerdings werde dabei übersehen, dass ein Großteil dieses Personenkreises mangels Alternativen aktuell mit dem Pkw zur Arbeit fahren müsse, was durch die Verkehrspolitik der Koalition massiv erschwert werde. Obwohl ab 2025 ein erneutes HSK drohe, würden auch im zweiten Corona-Jahr Prestigeprojekte wie der altstadt.raum verfolgt, die zu sinkenden Steuereinnahmen führten, da aufgrund der Verkehrspolitik wie z. B. die Sperrung des Waldhofs immer weniger Kunden die Stadt aufsuchten und Alternativen wie den Onlinehandel oder Einkaufsmöglichkeiten in anderen Städten nutzten. Überlegungen, den Weihnachtsmarkt und die Gastronomie coronabedingt zu schließen, wür-

den zudem Menschen verunsichern und träfen in erster Linie Gewerbetreibende und deren Angestellte. Auch sei die Maskenpflicht in der Innenstadt aufgrund der geringen Ansteckungsgefahr an der frischen Luft genauso widersinnig wie die Maskenpflicht auf dem Weihnachtsmarkt, für den ohnehin die 2G-Regel gelte.

Frau Hennke (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) erläutert, dass im Kernhaushalt 2022 dem geplanten Ausgabevolumen von 1,547 Mrd. Euro Einnahmen in Höhe von 1,526 Mrd. Euro gegenüberstünden mit der Folge, dass rd. 20,6 Mio. Euro der mit aktuell 275 Mio. Euro noch gut gefüllten Ausgleichsrücklage entnommen werden müssten. Das Defizit werde sich vor dem Hintergrund der prognostizierten negativen Jahresabschlüsse bis einschließlich 2025 auf insgesamt rd. 110 Mio. Euro aufsummieren. Insofern hätten die aktuellen Entwicklungen die vor zwei Jahren angestellten Prognosen, nach denen für 2025 Überschüsse hätten ausgewiesen und bis 2028 Liquiditätskredite hätten abgebaut werden können, überholt und ein erneutes HSK ab 2025 wahrscheinlich gemacht. Die erhöhten Ausgaben und die geringeren Einnahmen seien der Coronapandemie geschuldet und sie erwarte, dass Bund und Land die Kommunen bei der Bewältigung der Krise auch weiterhin finanziell unterstützten. Im vorliegenden ersten Haushalt der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke seien alle Vorgaben des Eckdatenbeschlusses vom 11.02.2021 eingehalten worden, zudem könnten wichtige Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag wie z. B. die Preisreduzierung beim Sozialticket, die finanzielle Entlastung von Eltern unter Zweijähriger, die Ausweitung der Ganztagsangebote oder die Einführung der Schwimmassistenz im Grundschulbereich, umgesetzt werden. Erwähnung sollten auch der Verzicht auf die Gewinnausschüttung der BGW zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums sowie die Einrichtung weiterer Stellen in den Bereichen Klimaschutz und Mobilität finden. Die erfolgreiche Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre erlaube erstmals wieder Investitionen über die bisherige Deckelung von zuletzt 30 Mio. Euro zu tätigen und ein ehrgeiziges Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von über 900 Mio. Euro bis 2030 aufzulegen. Neben der Sicherung und Erweiterung der Angebote für alle Bürgerinnen und Bürger Bielefelds erfolgten Investitionen in den Bereichen Klima- und Gesundheitsschutz, Schaffung zusätzlichen Wohnraums, Sicherheit, Brandschutz, Digitalisierung und Mobilität. Zur Umsetzung dieser Vielzahl von Maßnahmen seien im Stellenplan 2022 insgesamt 448 Mehrstellen vorgesehen, von denen fast die Hälfte refinanziert seien. Auch wenn die aktuelle finanzielle Entwicklung eher negativ sei, teile sie die von Herrn Stadtkämmerer Kaschel im Rahmen der Etatberatungen geäußerte Hoffnung, am Ende des Jahrzehnts weitgehend ohne Liquiditätskredite auskommen zu können. Die Koalition werde die von der CDU und der FDP zur heutigen Sitzung gestellten Anträge wie schon im Finanz- und Personalausschuss ablehnen. Insbesondere die Forderung der CDU, durch ein aufgabenkritisches Verfahren bis 2025 100 Stellen abzubauen, sei in ihrer Pauschalität unseriös.

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) betont, dass sich Bielefeld zehn Jahre lang in der Haushaltssicherung befunden hätte. Dies habe maßgeblich daran gelegen, dass Nordrhein-Westfalen bedingt durch den Strukturwandel im Ruhrgebiet eine andere kommunale Finanzierung vollzogen habe als die übrigen Bundesländer und dass das Steuersenkungsgesetz aus dem Jahr 2000 zu um rund 20 % niedrigeren städtischen Einnahmen geführt habe. Da insbesondere sozial schwächer gestellte Menschen von

Krisen besonders hart getroffen würden, sei auch er froh, dass es gelungen sei, den Preis des Sozialtickets deutlich zu reduzieren. Losgelöst davon sehe er allerdings auch die Notwendigkeit, die Tarife im ÖPNV grundsätzlich attraktiver zu gestalten. Da hinsichtlich der Schaffung bezahlbaren Wohnraums noch deutlich mehr geeignete Flächen ausgewiesen werden müssten, habe seine Fraktion im Stadtentwicklungsausschuss bereits eine Reihe vorbereitender Anfragen gestellt. Insofern sei er zuversichtlich, dass ausreichend Flächen zur Verfügung gestellt werden könnten, auf denen die BGW weiterhin bezahlbaren Wohnraum errichten könne, zumal auf die Gewinnausschüttung der Gesellschaft bis 2025 verzichtet worden sei. Auch sei neben dem Beschluss, die Quote für geförderten Wohnungsbau in Neubaugebieten auf 33 % zu erhöhen, im Bereich der Wohnraumförderung eine neue Stelle eingerichtet worden. Überdies seien im Rahmen der Baulandstrategie die entsprechenden Kriterien vereinbart und das erforderliche Personal bereitgestellt worden. Beim Thema Konversion verhalte sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unflexibel und zeige gegenüber den Kommunen kaum Entgegenkommen. Der Beschluss zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2035 erfordere ebenfalls die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten im Stellenplan 2022, die aus seiner Sicht mit Augenmaß eingeplant seien. In Anbetracht der Tatsache, dass Bielefeld in den zurückliegenden Jahren gewachsen sei, müssten die notwendigen städtischen Angebote entsprechend ausgeweitet werden, was ebenfalls mit Mehrstellen verbunden sei. Im Rahmen der Digitalisierung seien in einem ersten Schritt Angebote zu schaffen, die den Service für die Bürgerinnen und Bürger verbesserten, was nach seinem Verständnis nicht zu einem Stellenabbau, sondern eher zu Mehrstellen führe. Abschließend äußert Herr Vollmer seine Freude darüber, dass für den Grundschulbereich eine Schwimmassistenz eingerichtet werde, um zu gewährleisten, dass alle Kinder im Grundschulalter schwimmen lernen würden.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) erklärt, dass seit Beginn der Pandemie alle Städte mit großen finanziellen Herausforderungen zu kämpfen hätten. In Krisenzeiten müsse der Staat die Auswirkungen der Pandemie für viele Gruppen abmildern; auf kommunaler Ebene könne hingegen nur punktuell geholfen werden. Einerseits brächen Einnahmen weg, andererseits müssten Ausgaben erhöht werden, wodurch ein Haushaltssicherungskonzept in absehbarer Zeit immer wahrscheinlicher werde. Der vorliegende Haushalt sehe an vielen Stellen eine Verbesserung für die Menschen vor, die auch ohne Krise finanziell schlechter gestellt seien. Zudem umfasse er notwendige und richtige Investitionen, wie z. B. den Bau einer neuen Hauptfeuerwache, die Erweiterung der zentralen Notaufnahme des Klinikums Bielefeld oder die Anschaffung neuer Stadtbahnen. Der Haushalt weise zusätzliches Personal dort aus, wo es gesetzliche Notwendigkeiten, wie z. B. bei der Feuerwehr, gebe, stärke aber auch Bereiche mit zukunftssträchtigen Notwendigkeiten gebe, wie z. B. die Umsetzung der Verkehrswende, die Aufgaben der Digitalisierung oder die Schaffung zusätzlichen Wohnraums. Die Forderung einiger Parteien, Personal abzubauen, sei in Anbetracht der immensen Herausforderungen, vor denen die Stadt stünde, vollkommen deplatziert und realitätsfern. Der vorliegende Haushalt sei eine Fortschreibung und Präzisierung der Politik der letzten Jahre, die die LiB mitgetragen und mitgestaltet habe. Von daher werde er auch heute dem Haushalt zustimmen, der in unsicheren Zeiten auf dem richtigen Weg sei.

Herr Knauf (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass in den Redebeiträgen von Herrn Prof. Öztürk und Frau Henneke mit keinem Wort die Ertragsseite des Haushalts erwähnt worden sei, was in Anbetracht eines drohenden HSK ab 2025 sehr bedenklich sei. Eine starke Wirtschaft biete die Grundlage für eine gute Sozial- und Infrastrukturpolitik. Im Übrigen erlaube er sich den Hinweis, dass seine Fraktion in der zurückliegenden Wahlperiode den kostenlosen Eintritt in Museen für Kinder und Jugendliche mehrfach zur Diskussion gestellt habe, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen dies jedoch stets abgelehnt hätten.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass ihre Ratsgruppe dem Haushalt zustimmen werde.

Herr Krämer (Einzelvertreter BfB) äußert die Sorge, dass ohne konsequentes Gegensteuern das HSK bereits vor 2025 eintreten werde. Spätestens dann werde wieder über die Erhöhung von Steuern und Abgaben zu diskutieren sein. Auch wenn die Grundsteuer B letztmalig in 2017 erhöht worden sei, dürfe nicht außer Betracht gelassen werden, dass sie in Bielefeld von 2005 bis heute um 50 % erhöht worden sei. Durch weitere Erhöhungen würden genau die sozial schwächer gestellten Personen belastet, zumal absehbar sei, dass insbesondere die Energiekosten kräftig ansteigen würden. Dieser Aspekt dürfe auch bei der Frage von bezahlbarem Wohnraum nicht unberücksichtigt bleiben, da bezahlbares Wohnen auch bezahlbare Nebenkosten umfasse. Nach allem lehne er den vorliegenden Haushalt ab.

Frau Rammert (Einzelvertreterin Bürgernähe) bezeichnet den vorliegenden Entwurf als ausgewogen und erklärt, dass die Bürgernähe dem Haushalts- und Stellenplan für 2022 zustimmen werde.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die vorliegenden Änderungsanträge zur Abstimmung.

Die Anträge der CDU-Fraktion zur Absenkung der Grundsteuer B (Drucksache 3025), zum Stellenabbau (Drucksache 3026) sowie zum Verzicht auf die Ausschüttung des Jahresüberschusses des ISB (Drucksache 3027) werden mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der FDP-Fraktion zu Mehrstellen im Rechnungsprüfungsamt (Drucksache 3029) wird ebenfalls mit Mehrheit bei einer Enthaltung abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Rat sodann folgenden

B e s c h l u s s:

1. Den laufenden Nummern 1 bis 223 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Ergebnisplanung – Anlage 1) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den laufenden Nummern 1 bis 96 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2022 (Investitions- und Finanzierungstätigkeit – Anlage 2) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den laufenden Nummern 1 bis 53 der Veränderungsliste zur

Haushaltsplanaufstellung 2022 (Statistische Kennzahlen – Anlage 3) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den unter den laufenden Nummern 1 bis 833 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes 2022 (Anlage 4) wird für alle Dezernate zugestimmt.

2. Auf dieser Basis beschließt der Rat

- **die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten bis 2025**
- **den Stellenplan 2022**
- **den Gesamtergebnisplan 2022 und den Gesamtfinanzplan 2022 mit den Plandaten bis 2025 sowie**
- **die Haushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

13. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif vom 17. Dezember 2001

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2569/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die 13. Nachtragssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Bielefeld mit Gebührentarif in der Fassung vom 17.12.2001 wird gemäß Vorlage mit Wirkung zum 01.01.2022 beschlossen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Vergütung der Vertreter für die Stadt Bielefeld in den Gesellschafterversammlungen ihrer unmittelbaren Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2867/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die entsandten Vertreter der Stadt Bielefeld in den Gesellschafter-

tersammlungen ihrer Beteiligungen können eine angemessene Vergütung von der Stadt Bielefeld beanspruchen.

2. Die Beteiligungen werden gebeten, die Höhe der im Einzelfall angemessenen Vergütung zu ermitteln und der Verwaltung anzuzeigen.
3. Die unmittelbaren Beteiligungen werden gebeten, die Abrechnungen für die Mitglieder in ihrer jeweiligen Gesellschafterversammlung vorzubereiten und der Verwaltung für die Auszahlungen zur Verfügung zu stellen.
4. Ab dem Jahr 2023 ist ein auskömmlicher Ansatz im Haushaltsplan vorzusehen. Der Stadtkämmerer wird beauftragt, für die Jahre 2021 und 2022 im Rahmen seiner Zuständigkeit die erforderlichen Beträge zu gegebener Zeit nachzubewilligen.

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 12

Kündigung der Beteiligung an der HeLi NET GmbH & Co. KG (HeLi NET) und der HeLi NET Verwaltung GmbH (HeLi NET GmbH)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2913/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Kündigung der Beteiligung an den Gesellschaften Heli NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) und Heli NET Verwaltung GmbH (HeLi NET GmbH) und damit einer Beendigung des Gesellschafterstatus zum Ablauf des Geschäftsjahres 2022 durch die Ahlencom-Vertriebsgesellschaft mbH wird zugestimmt.
2. Der Aufnahme von Gesprächen mit den Gesellschaftern der HeLi NET über die Herbeiführung einer einvernehmlichen Vereinbarung über u.a. einen angemessenen finanziellen Beitrag der Ahlencom im Zusammenhang mit ihrem Ausscheiden aus der HeLi NET unter Berücksichtigung der gesellschafts-, kommunal- und beihilferechtlichen Rahmenbedingungen und dem Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung, die insbesondere auch eine Regelung zur zukünftigen Inanspruchnahme der Dienstleistungen der HeLi NET durch die Stadtwerke Ahlen zu marktüblichen Konditionen beinhaltet, wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Anzeigeverfahren gemäß § 115 GO NRW bei der Bezirksregierung einzuleiten.

4. Die Beschlüsse zu Ziffern 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13

Verschmelzung der Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH auf die BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobilienleistungen mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2600/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Innovationszentrum Campus Bielefeld GmbH (ICB) wird mit Wirkung zum 31.12.2021 auf die Muttergesellschaft BGW Bielefelder Gesellschaft für Wohnen und Immobiliendienstleistungen mbH (BGW) verschmolzen.
2. Zur Umsetzung der erforderlichen Beschlüsse wird der Geschäftsführer der Stadt Bielefeld, Herr Marcel Kaldek, bevollmächtigt.
3. Die Beschlussfassungen zu 1. und 2. stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 14

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2802/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Klinikum Bielefeld gem. GmbH gemäß Anlage zuzustimmen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren bei der Bezirksregierung Detmold einzuleiten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15 Fortschreibung Brandschutzbedarfsplan 2021 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2846/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist einleitend darauf hin, dass sich die Fraktionen im Ältestenrat darauf verständigt hätten, dass Herr Bürgermeister Rüter stellvertretend für alle Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen solle.

Herr Bürgermeister Rüter (CDU-Fraktion) erklärt, dass in der heutigen Sitzung der Beschluss über die Fortschreibung des letztmalig in 2013 fortgeschriebenen Brandschutzbedarfsplanes gefasst werde. Er bedanke sich bei allen Beteiligten für die gute, sachliche und zielorientierte Zusammenarbeit. Die im Brandschutzbedarfsplan 2013 formulierten Ziele seien nahezu vollständig umgesetzt worden, wobei der Handlungsbedarf seinerzeit hauptsächlich auf dem veralteten Fuhrpark und der Modernisierung von Immobilien gelegen habe. Die vom Rat festgeschriebenen Schutzziele seien auf der Basis damaliger Auswertungen im Wesentlichen erreicht worden. Da die Zielerreichungsgrade seit 2013 nicht zuletzt aufgrund einer zu dünnen Personaldecke sowie einer zu geringen Tagesverfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehr erheblich gesunken seien, lägen die Schwerpunkte des Brandschutzbedarfsplans 2021 im personellen und baulichen Bereich. Die notwendigen Bauvorhaben mit einem Investitionsvolumen von 135 Mio. Euro umfassten neben dem Bau der neuen Hauptwache auch mehrere Gerätehäuser der Freiwilligen Feuerwehr. Für den geplanten und zwingend notwendigen Neubau der Feuerwache Ost sollte so schnell wie möglich ein geeignetes Grundstück identifiziert werden, auf dem die Wache noch möglichst vor 2026 realisiert werden könne. Neben dem Erreichen der Schutzziele und der Steigerung der Sicherheit werde sich Neubau der Wache auch auf den Personalbedarf auswirken, der mit der Errichtung dieser Wache möglicherweise auch geringer ausfallen dürfte. Ausdrücklich begrüße er die längst überfällige Anpassung der Aufwandsentschädigung für die Freiwillige Feuerwehr, auch wenn diese aus seiner Sicht in keinem Verhältnis zu dem stünde, was die Freiwilligen Feuerwehren für Bielefeld leisten würden.

B e s c h l u s s:

1. Die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes für die Stadt Bielefeld gemäß Anlage wird beschlossen.

Damit werden insbesondere die folgenden qualitativen Ziele des Brandschutzes (Schutzziele und angestrebter Erreichungsgrad für das Szenario „Kritischer Wohnungsbrand“) beibehalten:

- **Schutzziel I: Eintreffen von 10 Feuerwehreinsatzkräften innerhalb von 10 Minuten ab Notrufannahme**
- **Schutzziel II: Eintreffen von weiteren 6 Feuerwehreinsatzkräf-**

ten innerhalb von 15 Minuten ab Notrufannahme

- Zielerreichungsgrad: jeweils 90%

2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die im Kapitel 10 des Brandschutzbedarfsplans beschriebenen Maßnahmen umzusetzen und alle dazu notwendigen Schritte frühzeitig und koordiniert einzuleiten. Dies beinhaltet insbesondere die Personalakquise für die Aufstockung des Einsatzdienstes, die Planung und Umsetzung der baulichen Maßnahmen und die Einplanung der dazu erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel.
3. Die Verwaltung wird aufgefordert, zeitnah einen Standort für eine neue Feuer- und Rettungswache Ost in dem dafür definierten Suchraum zu identifizieren, um die damit verbundenen Synergie- und Wirtschaftlichkeitseffekte zu nutzen. Ein Standortvorschlag ist den politischen Gremien schnellstmöglich vorzustellen.
4. Der Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Freiwillige Feuerwehr gemäß der Anlage 1 der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes mit Wirkung vom 01.01.2022 wird zugestimmt.
5. Die Verwaltung wird gebeten, über den Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen und die Entwicklung des Erreichungsgrades der Schutzziele dem Haupt-, Wirtschaftsförderung- und Beteiligungsausschuss jährlich zu berichten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

Festsetzung der Gebühren für Wochenmärkte durch Erlass der 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2165/2020-2025

Herr vom Braucke (FDP-Fraktion) kritisiert, dass sich die Vorlage weder zur Gebührenentwicklung noch zur Zusammensetzung der Gebühren verhalte. Die beabsichtigten Erhöhungen um 1,50 Euro für Dauerstände bzw. um 1,90 Euro für Tagesstände erschienen als Betrag nicht sonderlich hoch, bedeuteten aber eine prozentuale Erhöhung von 43 % bzw. 46 % in nur fünf Jahren. Dies könne aus Sicht seiner Fraktion den Händlerinnen und Händler gerade in Coronazeiten nicht zugemutet werden, da sie wie viele andere Gewerbetreibenden auch mit sinkenden Frequenzen und damit niedrigeren Umsätzen zu kämpfen hätten. Vor diesem Hintergrund habe beispielsweise die Stadt Detmold ihren Markthändlerinnen die Hälfte der Gebühren erlassen. Darüber hinaus sollte auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass gerade Händler für eine Attraktivitätssteigerung und die Erhöhung der Frequenzen sorgen würden,

wodurch letztlich sowohl die Innenstadt wie auch die Außenbezirke langfristig gestärkt würden. Überdies beinhalte die Erhöhung auch die Gefahr, dass bei sinkender Anzahl von Händlerinnen und Händlern aufgrund gleichbleibender Fixkosten die noch verbleibenden Marktbesucher höhere Gebühren zu leisten hätten. Es sei notwendig, effizientere Verwaltungsabläufe und Kostentransparenz zu schaffen.

Herr Henrichsmeier (CDU-Fraktion) betont unter Verweis auf die zum Teil deutlichen Unterschiede im Hinblick auf die Kundenfrequenz die Notwendigkeit einer differenzierten Betrachtung der Wochenmärkte in der Innenstadt und in den Außenbezirken.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt

1. **die als Anlage 1 beigefügte 12. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Wochenmärkte nebst Gebührentarif;**
2. **die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob künftig durch eine Differenzierung bei der Kostendeckung eine Unterstützung kleinerer Wochenmärkte in den Stadtbezirken erfolgen kann.**

- mit großer Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 17

Erlass der Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gemäß § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2193/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss (HWBA) dem Rat entsprechend des Beschlussvorschlages empfohlen habe, die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten zu beschließen. Darüber hinaus habe der HWBA die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit die unter § 1 der Verordnung aufgeführte Liste der Waren des täglichen Bedarfs um unverpackte Pflege- und Kosmetikartikel erweitert werden kann. Da dieser Prüfauftrag der Verwaltung schon final vom HWBA erteilt worden sei, müsse sich der Rat hierzu nicht verhalten.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktes gem. § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung auf den Bielefelder Wochenmärkten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 18

5. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Luftrettungsdienstes der Trägergemeinschaft des Rettungshubschraubers "Christoph 13" vom 19.12.2003

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2662/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die fünfte Nachtragssatzung zur „Gebührensatzung über die Inanspruchnahme des Rettungshubschraubers Christoph 13“ vom 19.12.2003 gemäß Anlage.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 19

32. Änderung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben vom 18.12.1987

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2628/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 32. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben vom 18.12.1987 gemäß der Anlage.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

45. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung).

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2563/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Ausschüsse empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 45. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 (KdS Grundstücksentwässerung) gemäß Anlage I.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 03. September 2020 auf der Grundlage der 44. Änderungssatzung über die Kostendeckung der Grundstücksentwässerung und der Abwasseruntersuchungen in der Stadt Bielefeld vom 22. November 1973 für Niederschlagswasser sowie für Schmutzwasser ohne Nachbehandlung in der Kläranlage beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2022 unverändert fort.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 21

41. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 23. November 1978

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2564/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die 41. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Bielefeld vom 23. November 1978 gem. der Anlage I (einschließlich Anlage zur Änderungssatzung - Änderungen des Straßenverzeichnisses-).

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 22 **20. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19.12.1997**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2568/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 20. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.09.2020 gemäß Anlage I.
2. Die Gebührensätze, die in der Ratssitzung am 03. September 2020 auf der Grundlage der 19. Änderungssatzung zur Satzung über die Kostendeckung der Abfallentsorgung in der Stadt Bielefeld vom 19. Dezember 1997 für Biomüllbehälter beschlossen worden sind, gelten für den Veranlagungszeitraum 2022 unverändert fort.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 23 **Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Pläßschule“ für das Gebiet südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Pläßstraße und südlich der Straße Liethstück im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB - Stadtbezirk Schildesche -**
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2592/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 / Pkt. 2 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Er-

gänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 / Pkt. 3 beschlossen.

4. Der Bebauungsplan Nr. II/2/23.03 „Erweiterung Plaßschule“ für das Gebiet südwestlich des Meyer-zu-Eissen-Wegs, nördlich der Plaßstraße und südlich der Straße Liethstück wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24

Erstaufstellung des Bebauungsplans Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB ("Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren")
- Stadtbezirk Dornberg -
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2660/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1), der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 2), der unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 3), der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 4), der Deutschen Telekom (Ifd. Nr. 5) und der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 6) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.
Die Stellungnahmen der unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1) und der unteren Wasserbehörde (Ifd. Nr. 2) werden gemäß Anla-

ge A2 teilweise berücksichtigt.

Die Stellungnahmen der unteren Denkmalbehörde (Ifd. Nr. 3), der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (Ifd. Nr. 4) und der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 6) werden gemäß Anlage A2 berücksichtigt.

3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. II/Ba 8 „Wohnen am nördlichen Leihkamp“ für das Gebiet nordwestlich des Siedlungsbereichs am Leihkamp im Anschluss an die vorhandene Bebauung wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 25

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Beschluss und Umsetzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2581/2020-2025, 3009/2020-2025

Text des Antrags der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke:

Text s. Beschluss.

-.-.-

Text des Antrages der CDU-Fraktion:

1. Die sektorale Betrachtung der verschiedenen Verkehrsstrategien wird nicht weiterverfolgt und die Verwaltung wird beauftragt, ein ganzheitliches Verkehrskonzept zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind dem Rat zur Beschlussfassung bis Sommer 2022 vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den politischen Gremien kurzfristig darzustellen, welche Finanzmittel für die im Nahverkehrsplan befindlichen Maßnahmen benötigt werden. Die einzelnen Maßnahmen sind zudem zu priorisieren. Der Finanzbedarf ist in einer detaillierten Darstellung unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimension, der Investitionskosten, der entstehenden Folgekosten durch städtische Beteiligungen und Subventionen zu erarbeiten. Die Ergebnisse sind dem Stadtentwicklungsausschuss im 2.

Quartal 2022 vorzustellen.

3. *Der Nahverkehrsplan wird unter der Maßgabe einer Verbesserung und Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs überarbeitet. Insbesondere die methodische und inhaltliche Herangehensweise wird korrigiert. Folgende Maßgaben sind dabei zusätzlich zu berücksichtigen:*
 - a. *Erweiterung um neue Verkehrsformen (On Demand, Anton, Leihfahrradsysteme, Ride-Sharing) und hybride System in der ganzen Stadt, also insbesondere auch in den Außenbezirken*
 - b. *Ausbau von P+R Parkplätzen an geeigneten Verknüpfungspunkten mit Kombiticketangeboten und Errichtung von Ladestation für die verschiedenen Antriebsmöglichkeiten (Wasserstoff, Elektro)*
 - c. *Erweiterung der Digitalangebote und eine Verbesserung der Kundeninformationen u.a. bei Verspätungen, Umleitungen und Ausfällen auf allen Plattformen*
 - d. *Verbesserung des ÖPNV-Angebotes in die Region und Harmonisierung der Verknüpfung mit dem regionalen Schienenverkehr.*
 - e. *Entwicklung einer Strategie für Schienengebundenen Verkehr durch Optimierung von vorhandenen Haltestellen (Brake, Ubedissen, Ostbahnhof etc.) sowie von weiteren Haltestellen (Hillegossen. etc.).*
 - f. *Die Entwicklung des Nachtverkehrs ist gesondert für das Wochenende sowie werktags zu betrachten.*
4. *Die bestehenden und zukünftigen Beschlüsse der Bezirksvertretungen sind in den Nahverkehrsplan zu implementieren.*
5. *In die Erarbeitung des Nahverkehrsplan sind die Pendler aus dem Umland sowie die Binnenverkehre gesondert zu berücksichtigen.*
6. *Der Nahverkehrsplan ist fortzuschreiben und kontinuierlich zu überarbeiten.*

-.-.-

Herr Vollmer (Fraktion Die Linke) erläutert, dass der Nahverkehrsplan unter fachlichen Gesichtspunkten die Basis zur Beauftragung des kommunalen Mobilitätsdienstleistungslieferanten darstelle. Überdies habe die Nahverkehrsplanung auch große Bedeutung für den Umwelt- und Klimaschutz, da er alternative Mobilitätsangebote für den MIV beinhalte, der immer noch einer der Hauptverursacher von CO₂-Emissionen sei, was auch daran liege, dass technische Fortschritte wie Katalysator oder Feinstaubfilter durch Mehrverkehre kompensiert worden seien. Im Gegensatz zu anderen Städten wie Wien oder Kopenhagen entfielen bei der Verteilung der Verkehrsmittel auf den ÖPNV in Bielefeld nur 14 %. Darüber hinaus sehe er mit großer Sorge, dass das ÖPNV-Angebot in letzter Zeit durch den Ausfall von Fahrpersonal erheblich beeinträchtigt werde, was eine Attraktivitätssteigerung deutlich erschwere. Dieses Problem könne jedoch nicht auf kommunaler Ebene gelöst werden, hier sehe er kurz- und mittelfristig den Bund in der Verantwortung. Da der vorliegende Entwurf aus Sicht der Koalition an einigen Stellen verbesserungswürdig sei, beantrage sie in Ergänzung des Beschlussvorschlages, die Hinweise der Bezirksvertretungen fachlich zu bewerten und gegebenenfalls bei der Erarbeitung neuer Bündel zu berücksichtigen. Überdies sollte das „Bündel 1“ in einigen Punkten noch deutlich umfänglicher sein, wie z. B. in der Frage der Synchronisierung mit dem Stadtbahn-Takt für bestimmte Hauptbuslinien oder ein früherer Betriebsbeginn an Sonn- und Feiertagen.

gen. In diesem Zusammenhang seien allerdings auch die mit den jeweiligen Maßnahmen verbundenen Kosten konkret zu beziffern. Da die Stadtbahnplanung das Schlüsselthema für die Attraktivitätssteigerung des Nahverkehrsangebotes sei, spreche in Anbetracht der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vieles dafür, trotz des ablehnenden Bürgerentscheids in 2014 den Bau einer neuen Stadtbahnlinie nach Heepen erneut in Erwägung zu ziehen. Abschließend betont Herr Vollmer, dass sich der Nahverkehrsplan auch zu dem vom Rat bereits beschlossenen S-Bahn-Netz in Ostwestfalen-Lippe verhalten müsse, da es notwendig sei, den Schienenverkehr sinnvoll mit dem Busverkehr zu verknüpfen.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) merkt an, dass die Vorlage und der vorliegende Antrag verdeutlichen, dass Verwaltung und Koalition von der Lebenswirklichkeit der Bielefelder Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer offensichtlich sehr weit entfernt seien. Nicht anders sei es zu erklären, wenn in der Beschlussvorlage von einem „sehr gut ausgebauten ÖPNV“ die Rede sei und angeführt werde, dass das ÖPNV-Angebot schon heute „eine hervorragende Alternative zu anderen Verkehrsmitteln biete.“ Diese Ausführungen stünden in deutlichem Widerspruch zu den Aussagen im Rahmen der Diskussion zur Sperrung der Straße Waldhof, in denen des Öfteren zum Ausdruck gebracht worden sei, dass aufgrund der schlechten Anbindung an den ÖPNV insbesondere die Bewohnerinnen und Bewohner der Außenbezirke auf das Auto angewiesen seien. Gerade weil der ÖPNV so schnell wie möglich verbessert werden müsse, seien die Erwartungen an den neuen Nahverkehrsplan besonders groß gewesen. Insofern habe sie kein Verständnis dafür, dass dieser Plan mit seinen weitreichenden Folgen in der heutigen Ratssitzung trotz ablehnender Voten der Bezirksvertretungen zum ersten Mal beraten werde, nachdem der Finanz- und Personalausschuss, der Stadtentwicklungsausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss auf ihr Entscheidungsrecht verzichtet und dem Rat die Entscheidung übertragen hätten. Zudem solle der Rat heute einen Rahmenplan beschließen, ohne - von Bündel 1 abgesehen - die damit verbundenen Kosten auch nur ansatzweise zu kennen. Sie gehe davon aus, dass sich die mit der Umsetzung des Nahverkehrsplans verbundenen Kosten auf 800 Mio. bis 1 Mrd. Euro belaufen dürften. In Anbetracht dieser Größenordnung müsse vor einer Entscheidung über den Nahverkehrsplan Kostentransparenz geschaffen werden. Auch könne sie nicht nachvollziehen, dass die Expertise der Bezirksvertretungen hier offensichtlich überhaupt keine Rolle spiele. Nach allem beantrage ihre Fraktion zu diesem Tagesordnungspunkt 1. Lesung, alternativ werde sie den Nahverkehrsplan ablehnen. Zum Antrag der CDU sei anzumerken, dass die in dem Antrag geäußerten Bedenken offensichtlich bei der Wahl des Verkehrsdezernenten keine Rolle gespielt hätten. Da der Antrag jedoch inhaltlich viele richtige Ansätze enthalte, werde ihre Fraktion ihn unterstützen.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) begrüßt ausdrücklich, dass sich der Nahverkehrsplan zum Thema Barrierefreiheit verhalte, da hierdurch Menschen mit Beeinträchtigungen Teilhabe ermöglicht werde. Allerdings sei es verwunderlich, dass das Thema „Inklusion“ in dem Plan auf einer fünftel Seite relativ knapp abgehandelt werde. Hier vermisse er deutlich konkretere Ausführungen zu einzelnen Maßnahmen. Zu der Forderung von Herrn Vollmer, erneut eine Linie 5 nach Heepen in Betracht zu ziehen, weise er darauf hin, dass sich die Bürger in 2014 nicht gegen den Aus-

bau des Nahverkehrs ausgesprochen hätten. Vielmehr hätten sie die Planungen abgelehnt, da ihnen damals klar gewesen sei, dass durch ein positives Votum eine neue Dauerbaustelle mit unkalkulierbaren Kosten geschaffen worden wäre. Die Diskussion um die durchaus von vielen Bürgern positiv bewertete Verlängerung der Linie 1 nach Sennestadt zeige, dass – wie schon des Öfteren – an den eigentlichen Interessen der Anwohnerschaft vorbeigeplant und mit den Betroffenen zu wenig kommuniziert werde. Im Übrigen müsste bei der Erstellung von ÖPNV-Konzepten zuerst geprüft werden, in welchen Bereichen überhaupt eine entsprechende Nachfrage vorhanden sei, um darauf aufbauend eine bestimmte Angebotsstruktur zu entwickeln. So gebe es Bereiche in Bielefeld, in denen ein Ausbau des ÖPNV weder aus ökologischer noch aus ökonomischer Sicht sinnvoll sei.

Herr Dr. Lange (CDU-Fraktion) kritisiert, dass die Vorlage zum Nahverkehrsplan hektisch erarbeitet und fachlich nicht ausreichend debattiert worden sei und zudem eine Vielzahl handwerklicher Fehler aufweise. Da der Nahverkehrsplan konzeptionell nicht durchdacht sei, lehne seine Fraktion ihn ab und habe den vorliegenden Änderungsantrag eingebracht, in dem u. a. ein ganzheitliches Verkehrskonzept gefordert werde. Dass die sektorale Betrachtung methodisch falsch sei, zeige sich beispielsweise an der Straße Rabenhof. Diese Straße solle zum einen verkehrsberuhigt und zum anderen Radhaupttroute werden und darüber hinaus noch zusätzliche Busverkehre aufnehmen, was im vorhandenen Straßenquerschnitt überhaupt nicht funktionieren könne. Ohne Zusammenspiel mit den übrigen Verkehrsarten bleibe der Nahverkehrsplan letztlich reines Stückwerk und es werde zunehmend deutlich, dass die formulierten Leitziele nicht erreicht werden könnten und die Verkehrswege zum Scheitern verurteilt sei. Im Übrigen vermisse er eine transparente Darstellung der mit dem Nahverkehrsplan und den dort enthaltenen Maßnahmen verbundenen Kosten, ohne die ein seriöser Beschluss nicht gefasst werden könne. Der Nahverkehrsplan berücksichtige auch nicht die Beschlüsse, die die Bezirksvertretungen in Sachen Mobilität schon vor längerer Zeit gefasst hätten. Auch sei es methodisch nicht zielführend, den ÖPNV nur aus dem Blickwinkel Bus und Stadtbahn zu betrachten und dabei neue Mobilitätskonzepte und Technologien außer Acht zu lassen. Zudem spreche er sich dafür aus, den erklärten Willen der Bürgerschaft zu respektieren und den Neubau einer Linie 5 nicht wieder zur Disposition zu stellen. Viel sinnvoller wäre die Idee einer Ringbahn zwischen den Linien 3 und 4, zu der sich der Nahverkehrsplan ebenso wenig verhalte wie zu den Nachtbuslinien oder zur Errichtung von Park and Ride-Parkplätzen, die aus seiner Sicht elementarer Bestandteil einer Mobilitätsdebatte sein sollten. Da zum ÖPNV auch der schienengebundene Verkehr gehöre, sollten sich im Nahverkehrsplan auch Aussagen zu den Bahnhöfen Ubedissen, Brake oder Sennestadt wiederfinden, was leider nicht der Fall sei. Statt attraktive Angebote zu schaffen, sei der ÖPNV in Bielefeld eher unattraktiv, was auch die Stellungnahme des Seniorenrates zeige, demzufolge Seniorinnen und Senioren den ÖPNV nicht nutzen würden, da er für sie kein praktikables Angebot sei. Auch würden die Auswirkungen und die Steuerungsmöglichkeiten von Pendel- und Binnenverkehren nicht gewürdigt. Im Übrigen sei es aus seiner Sicht notwendig, Daten von moBiel zu Fahrgastzahlen und damit auch zur Auslastung einzelner Linien zu erhalten, da erst dadurch eine fundierte Angebots- und Bedarfsplanung ermöglicht werde. Die zweifellos erforderliche Mobilitätsdebatte könne nur mit der Bevölkerung, aber nicht gegen sie

geführt werde.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den vorliegenden Nahverkehrsplan begrüße, auch wenn dieser an der ein oder anderen Stelle runder oder auch innovativer sein könnte. Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung, den Nahverkehrsplan als sektoralen Plan bis zum Ende des Jahres aufzustellen, könne seine Fraktion dem Antrag auf 1. Lesung nicht zustimmen. Allerdings verstehe er den Nahverkehrsplan auch als dynamisches System, in dem jährlich eine neue Maßnahme ausgearbeitet werde, um diese dann im Folgejahr umzusetzen. Somit werde sukzessive eine Verbesserung des Nahverkehrsangebotes erzielt. Insofern mache es auch durchaus Sinn, die im CDU-Antrag aufgeführten Aspekte in den Diskussionsprozess einzubringen. Gleiches gelte für die bisher in nicht ausreichendem Maße berücksichtigten Anregungen aus den Bezirksvertretungen, mit denen sich der Stadtentwicklungsausschuss nach Aufarbeitung und Bewertung durch die Verwaltung intensiv befassen werde. Die Verbesserung des ÖPNV sei letztlich eine soziale Frage, da jeder Mensch unabhängig von Einkommen und körperlichen Voraussetzungen die Möglichkeit haben müsse, sich auch ohne Auto unabhängig an verschiedene Orte der Stadt zu bewegen. Die Kritik, der Nahverkehrsplan sei nur ein sektoraler Plan, weise er insofern zurück, als dies zum einen gesetzliche Vorgabe sei. Zum anderen sei anzumerken, dass es übergeordnete Ziele gebe, die auf die unterschiedlichen Sektoren heruntergebrochen worden seien. Auf Grundlage der sektoralen Pläne werde deutlich, wie sich die einzelnen Sektoren entwickeln müssten, um die übergeordneten Ziele zu erreichen. Wäre die Fußgängerstrategie und die MIV-Strategie nicht aufgrund eines Antrags auf 1. Lesung in das nächste Jahr verschoben worden, hätten diese Konzepte auch heute gemeinsam mit dem Nahverkehrsplan zur Diskussion gestellt werden können. Die gemeinsame Betrachtung der verschiedenen Sektoren erfolge im nächsten Jahr, so dass die Schlüsse aus den einzelnen Sektoren in der Maßnahme selbst konkretisiert werden könnten.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) räumt ein, dass sowohl die Beratungsfolge wie auch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nicht optimal gewesen sei. Insofern sei die Frage durchaus berechtigt, warum der Nahverkehrsplan – von einigen Vorberatungen im Rahmen der Entwicklung des Planes abgesehen – heute erstmals im Rat beraten werde. Eine Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss als dem zuständigen Fachausschuss habe jedoch nicht stattfinden können, da die CDU die Vertagung des Tagesordnungspunktes beantragt habe. Dennoch sei es wichtig, den Nahverkehrsplan in der heutigen Sitzung zu beschließen. Zum einen sei die Umsetzung der Barrierefreiheit im ÖPNV bis zum 01.01.2022 gesetzlich festgeschrieben. Das Gesetz sehe auch die Notwendigkeit vor, Ausnahmen hiervon zu begründen, was im vorliegenden Plan entsprechend dargestellt werde. Zum anderen sei ein beschlossener Nahverkehrsplan zwingende Voraussetzung für das aktuell laufende Verfahren der Direktvergabe des ÖPNV an die moBiel GmbH. Insofern könne er nicht nachvollziehen, dass hier die Debatte über den Plan mit der grundsätzlichen Frage der Mobilitätspolitik verknüpft werde. Im Übrigen könne er aus eigener Erfahrung bestätigen, dass der ÖPNV in Bielefeld gut aufgestellt sei. Auch sei der Nahverkehrsplan nicht in Stein gemeißelt, vielmehr würden jährlich Maßnahmenbündel erstellt, deren Zielerreichungsgrade unter Berücksichtigung der erforderlichen finanziellen Mittel und unter Einbeziehung der Beschlüsse der Bezirksver-

tretungen jährlich evaluiert würden. In diesem Verfahren würden dann sicherlich auch die Anregungen der CDU aufgegriffen.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) kritisiert ebenfalls, dass die Politik nur unzureichend in das Verfahren eingebunden worden sei. Da sie jedoch die Begründung, warum der Nahverkehrsplan heute beschlossen werden sollte, nachvollziehen könne, werde ihre Ratsgruppe dem Beschlussvorschlag in der Fassung des Änderungsantrages der Koalition zustimmen.

Frau Wahl-Schwentker merkt an, dass Herr Frischemeier und Herr Julkowski-Keppler in ihren Ausführungen eingeräumt hätten, dass die Koalition ihre Hausaufgaben nicht gemacht hätte. Sie habe kein Verständnis dafür, dass seit Jahren über den Nahverkehrsplan gesprochen werde und nun der Fristablauf zum 31.12.2021 als Begründung dafür herangezogen werde, den Nahverkehrsplan ohne fundierte Beratung und ohne Kostendarstellung zu beschließen.

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass der Nahverkehrsplan ein gesetzlich vorgeschriebenes Instrument sei, um klimafreundliche und bezahlbare Mobilitätsangebote in einer wachsenden Stadt zu organisieren. Der vorliegende Plan habe insofern erstmals eine neue Qualität als seine Vorgänger, als dass sein Inhalt nicht für die nächsten Jahre unumstößlich festgeschrieben sei. Vielmehr würden jedes Jahr neue Maßnahmenbündel gebildet, die den Gremien zur Entscheidung vorgelegt würden. Überdies stünden sämtliche Maßnahmen unter dem Haushaltsvorbehalt, so dass auch eine dezidierte Kostenermittlung zu erfolgen habe. Dieses neue Verfahren sei dem Umstand geschuldet, dass die haushalterischen Vorbehalte es nicht mehr ermöglichten, jeden Wunsch umzusetzen. Insofern werde unter Umständen auch kurzfristig darüber zu entscheiden sein, welche Maßnahmen umgesetzt und welches Vorhaben unter Umständen zurückgestellt werden müssten. Dieses neue Verfahren zur Entwicklung des ÖPNV sei aus seiner Sicht durchaus praktikabel, da der ÖPNV in Bielefeld ohnehin schon auf einem guten Niveau sei. Die Ansätze für die Umsetzung des Maßnahmenbündels 1 seien bereits im Haushaltsplan 2022 enthalten und vom Stadtentwicklungsausschuss am 02.11.2021 im Rahmen der Beschlussfassung über die Drucksache 2264/2020-2025/1 mit Mehrheit beschlossen worden. Da die verwaltungsinterne Abstimmung dieses neuen Systems mehr Zeit in Anspruch genommen habe als ursprünglich vorgesehen, hätte der Politik bedauerlicherweise nur wenig Beratungszeit eingeräumt werden können. Sodann lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die vorliegenden Anträge abstimmen.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf 1. Lesung wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird ebenfalls mit Mehrheit abgelehnt.

Zur Vorlage fasst der Rat unter Berücksichtigung des mehrheitlich beschlossenen Antrages der Koalition folgenden

B e s c h l u s s:

1. Der dritte Nahverkehrsplan laut Anlage 1 und 2 wird als sektora-

ler Rahmenplan zusammen mit dem MIV-Konzept, dem RVK und dem Leitfaden der Fußverkehrsstrategie beschlossen und soll jeweils nach entsprechendem Ratsbeschluss sukzessive umgesetzt werden. Es wird jährlich eine Angebotsverbesserung (Bündel) erarbeitet. Die Maßnahmen werden zum Jahresende überprüft.

2. Die Anmerkungen aus der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange als auch aus der Bürgerbeteiligung werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Verwaltungskommentierung im Nahverkehrsplan für die Busverkehre umgesetzt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Visionsszenario gemäß der Umsetzungsstrategie vorzubereiten und jeweils die finanziellen Auswirkungen im Rahmen der haushaltsmäßigen Möglichkeiten bei der Haushaltsplanung der betreffenden Jahre zu berücksichtigen. Die Maßnahmen des „Bündel 1“ werden bereits in 2022 in die Umsetzung gebracht. Die folgenden Maßnahmen werden nach Prüfung der zeitlichen Umsetzbarkeit durch moBiel und der Abschätzung der zusätzlichen Kosten und Belastungen für den städtischen Haushalt zeitnah dem Stadtentwicklungsausschuss mit dem Ziel vorgestellt, diese dem „Bündel 1“ hinzuzufügen:
 - a. Fahrplanverbesserungen und Synchronisierung mit dem Stadtbahn-Takt im Schwachlastbereich für die folgenden Hauptbuslinien:
 - Relation Babenhausen-Süd – Jöllenbeck (Linien 54/56/154)
 - Relation Heepen – Jahnplatz – Quelle (Linien 21/22)
 - Relation Dürerstraße – Radrennbahn (Linien 25/26)
 - b. Ein früherer Betriebsbeginn an Sonn- und Feiertagen auf allen Stadtbahnlinien und den Hauptbuslinien.
4. Die Hinweise der Bezirksvertretungen zum Nahverkehrsplan werden fachlich aufgearbeitet und bewertet. Die Ergebnisse werden dem Stadtentwicklungsausschuss übersichtlich vorgestellt und bei der Erarbeitung neuer Bündel berücksichtigt.
5. Der Ausbau des Stadtbahnnetzes muss eine größere Schlüsselrolle einnehmen. Die daraus resultierenden Änderungen des Visionsszenarios werden 2022 erarbeitet und bis spätestens zum 2. Quartal in den Nahverkehrsplan eingearbeitet. Hierfür ist eine frühzeitige Beteiligung der Bürger:innen und Bezirksvertretungen sicherzustellen. Die notwendigen Daten aus Machbarkeitsstudien sind zu erheben.
6. Gemäß bereits erfolgtem Ratsbeschluss, wird das S-Bahn Netz für OWL begrüßt. Das Angebot des Nahverkehrsplanes (u.a. Taktverkehre) wird mit dem Angebot der Schiene synchronisiert und als eigene Knoten im Nahverkehrsplan dargestellt. Die Ergebnisse werden ebenfalls 2022 eingearbeitet
7. Das Umsetzungskonzept zur Barrierefreiheit gem. Drucksachennummer 2465/2020-2025 wird konsequent umgesetzt.

8. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Finanzierungsvereinbarung mit der moBiel bei der Umsetzung zukünftiger Mehrleistungen zu erarbeiten.

9. Der NVP ist auf Stand zu halten und spätestens 2030 fortzuschreiben.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 26 Errichtung eines Fahrradparkhauses im Opitz-Keller

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2602/2020-2025

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 27 5. Änderung der Allgemeinen Vorschrift der Stadt Bielefeld vom 21.07.2011 für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2775/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die als Anlage 1 beigefügte 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Bielefeld für die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW vom 21.07.2011.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 28 **Radstation Hauptbahnhof**
hier: Erneuerung des Geschäftsbesorgungsvertrags zum Betrieb der Radstation mit moBiel

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2776/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Stadt Bielefeld schließt mit der moBiel GmbH den in der Anlage beigefügten Geschäftsbesorgungsvertrag.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit moBiel abzuschließen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 29 **Gesamtbericht 2020 nach Art. 7 EU-VO1370/2007 der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2793/2020-2025

Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung über den Gesamtbericht 2020 nach Art. 7 EU-VO1370/2007 der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 30 **Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Regelung der Rechtsverhältnisse in Bezug auf das Projektbüro für die Digitale Modellregion OWL vom 08.07.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2597/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Die Stadt Bielefeld schließt mit den Städten Delbrück und Paderborn sowie mit dem Kreis Paderborn die als Anhang beigefügte ergänzende Vereinbarung zum öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 08.07.2019.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit den Koope-

rationspartnern abzuschließen.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 31**Nutzung des "Grünen Würfels" in den Jahren 2022 und 2023**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2286/2020-2025

Unter Bezugnahme auf die Anlagen 1 und 2 der Vorlage hebt Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) die breite Angebotspalette im „Grünen Würfel“ hervor, die bekannte Akteure vorhielten und die die sportlichen Aktivitäten auf dem Kesselbrink sehr gut ergänzten. Der „Grüne Würfel“ sei eine Bereicherung für den Platz und habe dazu beigetragen, ihn wieder deutlich zu attraktivieren. Die Ausschussmitglieder, die im JHA und SGA die Vorlage abgelehnt hätten, hätten dies mit der Szene begründet, die sich auf dem Kesselbrink aufhalte. Aus ihrer Sicht müsse jedoch akzeptiert werden, dass es eine solche Szene in einer Großstadt nun einmal gebe. Wenn diese Menschen von dem Platz vertrieben würden, hielten sie sich an anderen Stellen in der Stadt auf. Sicherlich könnten hier ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden, allerdings erachte sie es als zielführender, mit diesem Personenkreis durch aufsuchende Sozialarbeit ins Gespräch zu kommen.

Herr Copertino (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde, da sie die in der Beschlussvorlage dargestellten positiven Effekte der aktuellen Nutzung des „Grünen Würfels“ nicht teile. Das Konzept sei gescheitert und von daher bestünde auch keine Notwendigkeit, es fortzusetzen. Aus Sicht seiner Fraktion sei es durch die Nutzung des Objekts nicht zu einer Belebung des Platzes gekommen. Vielmehr lägen dort immer noch ordnungs- und strafrechtlich relevante Probleme vor, wie dies noch vor Kurzem seitens des Ordnungsamtes bestätigt worden sei. Die Aussage, die Szene müsse in einer Großstadt akzeptiert werden, sei kein Lösungsansatz. Seine Fraktion teile die Einschätzung der Wohlfahrtsverbände, die, als verwaltungsseitig erste Überlegungen der Verwaltung zum Weiterbetrieb des „Grünen Würfels“ angestellt worden seien, seinerzeit angemerkt hätten, dass die Mittel, die sich in 2022 auf 329.400 Euro und in den Folgejahren auf 344.400 Euro beliefen, eher in sinnvollere Projekte investiert werden sollten. So könnten die Beträge beispielsweise zur Erhöhung des Budgets für „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen“ eingesetzt werden. Auch habe er kein Verständnis dafür, dass die Verwaltung eine Fehlplanung des Gebäudes durch erhebliche Aufwendungen, wie z. B. für die jährlichen Bewässerungskosten der Grünanlage am Gebäude, zu verbergen versuche. In diesem Zusammenhang sei der Beschluss gefasst worden, die Betriebskosten des Grünen Würfels für 2022 aus dem Integrationsbudget zu finanzieren; diese Deckung entfalle jedoch ab 2023, so dass die notwendigen Mittel in die mittelfristige Finanzplanung der Stadt eingestellt werden sollten, was für seine Fraktion nicht in Frage komme.

Herr Dr. Sander (AfD-Ratsgruppe) erinnert an die Diskussion über politische Neutralität in der Verwaltung in der vorletzten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses. Die nun zur Diskussion stehende Vorlage enthalte mehrere Punkte, die gerade in Anbetracht des Programms des „Grünen Würfels“ und die darin enthaltene Politisierung öffentlicher Angebote durchaus Zweifel an der generellen weltanschaulichen Neutralität von Teilen der Verwaltung aufkommen ließen. Überdies verharmlose die Vorlage die Situation vor Ort, wenn von einem „eher unkomplizierten Umgang mit den unterschiedlichen Menschen auf dem Kesselbrink“ oder von einem „bunten Treiben“ die Rede sei. Es sei inakzeptabel, dass der Brennpunktcharakter dieses Ortes bewusst kleingeredet werde und wie weit sich Teile der Verwaltung offensichtlich von der Lebensrealität vieler Anwohner entfernt hätten.

Herr Kneller (AfD-Ratsgruppe) stellt fest, dass der „Grüne Würfel“ von Anfang an eine Fehlplanung gewesen sei. Er weist darauf hin, dass das im Gebäude ansässige antifaschistische Jugendcafé Bielefeld eine Vorfeldorganisation der Antinationalen Linken Bielefeld sei, die vom Landesamt für Verfassungsschutz dem autonomen Spektrum zugeordnet werde. Auch sei es wenig zielführend, die Alkoholiker-Szene als großstadttypisch hinzunehmen, diese benötige vor allem niedrigschwellige Hilfsangebote. Parallel dazu sollten Ordnungsamt und Polizei auf dem Platz verstärkt Präsenz zeigen, um das Sicherheitsempfinden der Anwohner zu stärken. Auch könnte in Betracht gezogen werden, für den Platz ein Alkoholverbot auszusprechen.

Frau Oberbäumer (Ratsgruppe Die PARTEI) erklärt, dass ihre Ratsgruppe die Angebote im „Grünen Würfel“ unterstütze.

B e s c h l u s s:

1. **Der Grüne Würfel soll im Jahr 2022 und 2023 als Begegnungszentrum weitergeführt und zu einem längerfristigen Angebot entwickelt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen:**
 - 1.1. **Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Vermieterin BGW eine Vereinbarung über die weitere Nutzung zu treffen und über die Verlängerung des Mietvertrags zu verhandeln. Die Verwaltung prüft in diesem Zusammenhang, ob bei einer langfristigen Nutzung des Grünen Würfels als Begegnungszentrum der Erwerb des Gebäudes im Vergleich zur weiteren (dauerhaften) Anmietung die wirtschaftlichere Lösung darstellt und klärt mit der Eigentümerin, ob und zu welchen Bedingungen die Bereitschaft zu einem Verkauf besteht.**
 - 1.2. **Die Verwaltung wird beauftragt, den Betrieb im Jahr 2022 wie bisher selbst zu gewährleisten. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit den freien Träger*innen und Nutzer*innen des Grünen Würfels ein kooperatives Träger- und Finanzierungsmodell für einen langfristigen Betrieb zu entwickeln – mit dem Ziel, den Betrieb ab dem oder im Jahr 2023 auf einen Trägerverbund zu übertragen (Träger- / Vereinskoooperation, Bürger*innenorganisation o.ä.).**

- 1.3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ratsgremien über die Angebote im Grünen Würfel und über die Entwicklung des Träger- und Finanzierungskonzepts sowie über die Gespräche mit der BGW regelmäßig zu berichten. Das Träger- und Finanzierungskonzept wird den Ratsgremien rechtzeitig zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die erforderlichen Miet-, Sach- und Personalkosten für den Betrieb des Grünen Würfels in Höhe von 329.400 € im Jahr 2022 werden aus nicht verausgabten Mitteln für den Betrieb des Grünen Würfels in den Jahren 2020 und 2021 sowie dem Integrationsbudget finanziert. Ab dem Jahr 2023 werden in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt die notwendigen Mittel von 344.400 € jährlich eingestellt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 32

Ersatzwahl für den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld für die Wahlperiode 2020 - 2025

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2905/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Mit Wirkung vom 01.01.2022 wird als nachfolgendes Mitglied für den zum 31.12.2021 in den Ruhestand tretenden Herrn Klaus Adam lt. Vorschlag der Personalversammlung für die Wahl der Dienstkräfte in den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld

- Herr Dirk Meise zum Mitglied im Verwaltungsrat sowie
- Herr Thomas Dobberstein zum stellvertretenden Mitglied

gewählt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 33 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Zu Punkt 33.1 **hier: Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI - Umbesetzung im SGA**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3007/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Neues ordentl. Mitglied: Antje Hollander, s. B.
statt bisher: Bjarne Lange, s. B.

Neues stellv. Mitglied: Elena Asmuth, s. B.
statt bisher: Antje Hollander, RM

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 33.2 **hier: Antrag der Ratsgruppe Die PARTEI - Umbesetzung im StEA**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3008/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen im

Stadtentwicklungsausschuss:

Neues ordentl. Mitglied: Sven Christeleit, s. B.

statt bisher: Bjarne Lange, s. B.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 33.3 hier: Antrag der AfD-Ratsgruppe - Umbesetzung im Digitalisierungsausschuss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3012/2020-2025

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen im

Digitalisierungsausschuss

Neues stellv. Mitglied: Heliane Ostwald, s. B.

statt bisher: Steven Cornelius, s. B.

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 33.4 hier: Antrag der SPD-Fraktion - Umbesetzung in diversen Gremien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3014/2020-2025

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen

Betriebsausschuss UWB

Bisher:

Ordentliches Mitglied: Darius Haunhorst, s. B.

Neu:

Ordentliches Mitglied: Sarah Leffers, s. B.

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

Bisher:

Ordentliches Mitglied: Darius Haunhorst, s. B.

Neu:

Ordentliches Mitglied Sarah Leffers, s. B.

Rechnungsprüfungsausschuss

Bisher:

Ordentliches Vorsitzende: Ayla Avvuran

Neu:

Stellvertretende Vorsitzende: Brigitte Biermann

Sozial- und Gesundheitsausschuss:**Bisher:****Ordentliches Mitglied: Ayla Avvuran****Neu:****Ordentliches Mitglied: Melchior Fluhme, s. B.****Bisher:****Stellvertretendes Mitglied: Melchior Fluhme, s. B.****Neu:****Stellvertretendes Mitglied: Miriam Welz, RM****Oratorienchor der Stadt Bielefeld e. V.:****Bisher:****Brigitte Biermann****Neu:****Sylvia Gorsler**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 33.5 hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Umbesetzung in diversen Gremien**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 3016/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:**Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen****Digitalisierungsausschuss****stellv. Mitglied neu: Klaus Feurich, RM****statt bisher: Susann Purucker****Finanz- und Personalausschuss****stellv. Mitglied neu: Christina Osei, RM****statt bisher: Susann Purucker****Jugendhilfeausschuss****ordentl. Mitglied: N.N.****statt bisher: Susann Purucker****Rechnungsprüfungsausschuss****stellv. Mitglied neu: Klaus Feurich, RM****statt bisher: Susann Purucker****Schul- und Sportausschuss****ordentl. Mitglied neu: Hannelore Pfaff, RM****statt bisher: Susann Purucker****stellv. Mitglied neu: Christina Osei, RM****statt bisher: Hannelore Pfaff, RM**

Sozial- und Gesundheitsausschuss

stellv. Mitglied: N.N.
 statt bisher: Finn* Bucken, s. B.

Stadtentwicklungsausschuss

stellv. Mitglied neu: Gudrun Hennke, RM
 statt bisher: Lisa Brockerhoff, RM

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

ordentl. Mitglied neu: Daniela Kloss, RM
 statt bisher: Hannelore Pfaff, RM

stellv. Mitglied neu: Thomas Krause, s. B.
 statt bisher: Daniela Kloss, RM

Wahlprüfungsausschuss

ordentl. Mitglied neu: Silvia Bose, s. B.
 statt bisher: Finn* Bucken, s. B.

Integrationsrat

ordentl. Mitglied neu: Dominik Schnell, RM
 statt bisher: Joachim Hood, RM

stellv. Mitglied neu: Christina Osei, RM
 statt bisher: Dominik Schnell, RM

Aufsichtsrat REGE

stellv. Mitglied neu: Ruth Wegner, s. B.
 statt bisher: Finn* Bucken, s. B.

stellv. Mitglied neu: Dominik Schnell, RM
 statt bisher: N.N.

Radio Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH**-Gesellschafterversammlung-**

stellv. Mitglied neu: Dominik Schnell, RM
 statt bisher: Susann Purucker

Beirat Musik- und Kunstschule

stellv. Mitglied neu: Lisa Brockerhoff, RM
 statt bisher: Susann Purucker

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-